



Quelle: Privatsammlung Jürgen Christiansen

Die Gaststätte „Erheiterung“ in Meldorf. Am 20. September 1933 wurde das gutbürgerliche Lokal zum Schauplatz nationalsozialistischer Gewalt gegen Oppositionelle

Die Folterungen politisch Verfolgter in der Gaststätte „Erheiterung“ in Meldorf am 20. September 1933

Eine regionalgeschichtliche Untersuchung zum Zusammen- wirken von SA, SS und Polizei in Dithmarschen

Dithmarschen zählt zu den frühen Hochburgen des Nationalsozialismus. Hiervon zeugt, dass bereits bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 in Norderdithmarschen 50,3 Prozent und in Süderdithmarschen 36,3 Prozent der abgegebenen Stimmen auf die NSDAP entfielen und sich diese Zustimmung bei der Juli-Wahl 1932 auf 68,4 Prozent bzw. 59,8 Prozent steigerte.¹ Vor diesem Hintergrund herrschte bei der Mehrheit der Menschen in Dithmarschen vielleicht ein besonders „verbreitetes Gefühl der Erlösung und Befreiung von der Demokratie“ vor, wie es Sebastian Haffner für viele Deutsche in der Folge des 30. Januar 1933 konstatiert hat.²

Diese hohe Zustimmung ist sicherlich dafür mitverantwortlich gewesen, dass nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus ein Jahrzehnte währender Deckmantel des Schweigens über die NS-Zeit und die begangenen Verbrechen in Dithmarschen von der Mehrheitsbevölkerung gelegt wurde, unter dem die Stimmen der wenigen Oppositionellen und überlebenden Opfer verstummten und dadurch langsam dem Vergessen anheimfielen.

Ermutigt von diesem Be- und Verschweigen sowie dem Vergessen glaubten nun einige Täter, an ihrem Lebensabend ihre Geschichtsbilder in Autobiografien öffentlich verbreiten und dadurch ihren vermeintlichen Platz in der Geschichte selbst bestimmen zu können. Hierzu gehörte auch der ehemalige Dithmarscher Kreisleiter Martin Matthiessen mit seinen 1980 veröffentlichten *Erinnerungen an die erste Hälfte des XX. Jahrhunderts*.³ Hierin behauptet Matthiessen u. a.: „Ich habe mehrfach mit solchen [marxistischen] Volksgenossen gesprochen und kam zu der Überzeugung, dass man diese Leute dulden musste, so lange nichts gegen den Staat unternommen wurde. Durch die ‚Verordnung zum Schutz von Volk und Staat‘, vom Reichspräsidenten im Februar [1933] erlassen, war die gesetzliche Möglichkeit vorhanden, übelwollende Elemente in Schutzhaft zu nehmen. Davon wurde aber sehr wenig Gebrauch gemacht. In einem Fall deckten wir geheime kommunistische Zusammenkünfte auf. Die Teilnehmer kamen einige Tage in Haft und wurden wieder freigelassen.“⁴



Quelle: Verein für Dithmarscher Landeskunde (Hg.), Geschichte Dithmarschens, Heide 2004, S. 339

Kreisleiter und Reichstagsabgeordneter
Martin Matthiessen, undatiert



Quelle: Sammlung Döhle / Actis

Martin Matthiessens Memoiren, Meldorf
1980

Der Historiker Detlef Korte urteilte 1994 über Matthiessens *Erinnerungen*, dass sie „aufgrund ihres apologetischen Charakters und Fehlens an Selbstkritik [...] ein Beispiel für das Verdrängen jeglicher Schuld in der Nachkriegsgesellschaft unseres Landes und damit ein eindrucksvolles Zeugnis für die Gedankengänge eines ‚Unverbesserlichen‘“⁵ seien. Dessen ungeachtet wurden Matthiessens Lesungen aus seiner Autobiografie in Dithmarschen „umrummelt“ und emsig öffentlich beworben sowie von Signierstunden begleitet.⁶

Die einzige öffentlich wahrnehmbare Stimme, die sich gegen diese Anbiederung an Martin Matthiessen und seine Geschichtsfälschung direkt nach der Veröffentlichung 1980 stellte, war die damalige Meldorfer Bibliotheksleiterin Karin Feingold. In einem Leserbrief mit dem Titel „Wo bleibt die Kritik?“ über die *Erinnerungen* schreibt sie: „Was da geboten wird, ist eine unkritische Vermarktung, eine Verschleierung der NS-Zeit, wie sie eben nur die offensichtlichen Nutznießer und Akteure des ‚Dritten Reiches‘ formulieren können.“⁷

Eine kritische Aufarbeitung der NS-Zeit in Dithmarschen, die das Be- und Verschweigen sowie das Vergessen durchbrechen sollte, setzte erst mit Nachdruck in den 1990er-Jahren ein. Zu nennen wären hier u. a. *Heider gottsleider. Kleinstadtleben unter dem Hakenkreuz: Eine Biographie* von Marie-Elisabeth Rehn aus dem Jahr 1992⁸ und die *Geschichte Dithmarschens*, herausgegeben vom Verein für Dithmarscher Landeskunde unter der Redaktion von Martin Gietzelt aus dem Jahr 2000.⁹ Dass dessen ungeachtet viele Aspekte der NS-Geschichte Dithmarschens nach wie vor der kritischen Aufarbeitung harren, ist nachvollziehbar und bleibt eine Aufgabe, zu

der auch dieser Aufsatz einen Mosaikstein beitragen und das Zusammenwirken von SA, SS und Polizei bei Folterungen von politisch Verfolgten in der „Erheiterung“ am 20. September 1933 historisch rekonstruieren möchte.

Dabei ist noch anzumerken, dass Dithmarschen erst nach der Kapitulation am 8. Mai 1945 von den Briten besetzt worden ist und die Zeit bis dahin genutzt wurde, belastende Akten und Dokumente zu vernichten. So ist in der Kirchenchronik der Gemeinde Meldorf für Anfang Mai 1945 zu lesen: „Auf der Kreisleitung, Rosenstraße, gegenüber der Propstei herrscht emsige Tätigkeit. Fast Tag und Nacht raucht der Schornstein, um belastende Dokumente zu vernichten.“¹⁰ Daher musste sich die vorliegende Untersuchung überwiegend auf Fundstellen in den Aktenbeständen des Landesarchivs Schleswig-Holsteins stützen.¹¹

In den folgenden Ausführungen erscheint es zuerst notwendig, auf die zentralen Notverordnungen des Reichspräsidenten einzugehen, die den Rechtsstaat aushöhlten und die Verfolgungen ermöglichten. Hieran schließt sich die Darstellung der regionalen Verantwortlichkeiten des Landrats und des NSDAP-Kreisleiters an, bevor als weitere Grundlage das sich symbiotisch entwickelnde Zusammenwirken von Polizei und SA sowie SS als zentrale regionale Akteure der Verfolgung aufgezeigt wird. Danach wird die Darstellung der Ereignisse in der „Erheiterung“ fokussiert. Hier verfolgt der Autor nach einer kurzen Einführung einen biografischen Zugang zu den Ereignissen, indem die recherchierten Verfolgten mit ihren Erlebnissen in den Mittelpunkt gestellt werden. Dabei wird zwangsläufig vieles unerwähnt bleiben müssen.

Die Aushöhlung des demokratischen Rechtsstaates: Zentrale Notverordnungen

Die alten politischen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten standen der Weimarer Republik und ihrer demokratischen Verfassung bereits seit geraumer Zeit feindlich gegenüber und favorisierten einen autoritären Staat, der die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einschränken und die Arbeiterbewegung zerschlagen sollte. Auch das Bürgertum war überwiegend von einer Furcht vor den „marxistischen“ Parteien SPD und KPD durchdrungen und sympathisierte in nicht geringer Zahl mit einer Zerschlagung dieser Parteien.¹² Somit konnten sich die Nationalsozialisten in ihrer ideologischen Zielsetzung der „Ausrottung des Marxismus mit Stumpf und Stiel“¹³ nicht nur der Unterstützung ihres Koalitionspartners der DNVP, sondern auch einer breiteren Unterstützung in der Bevölkerung sicher sein.

Bereits die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933 schränkte die Versammlungs- und Pressefreiheit ein.¹⁴ Diese Notverordnung nutzte der zum kommissarischen preußischen Innenminister berufene Nationalsozialist Hermann Göring dazu, in Preußen Zeitungen und Versammlungen der Arbeiterbewegung zu verbieten. Darüber hinaus wies Hermann Göring am 17. Februar 1933 die preußische Polizei an, mit den „nationalen Verbänden“, also der SA, SS und dem Stahlhelm, „das beste Einvernehmen herzustellen“, die „nationale Propaganda“ mit allen Kräften zu unterstützen sowie „dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten“ und „wenn nötig, rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.“¹⁵

Am 22. Februar 1933 ordnete Göring an, dass zur Bekämpfung „zunehmender Ausschreitungen von linksradikaler, insbesondere kommunistischer Seite“ eine freiwillige Hilfspolizei – im Wesentlichen bestehend aus SA, aber auch aus SS und Stahlhelm – zur Verstärkung der Polizeikräfte aufgestellt werden sollte. Damit wurden SA und SS Teil des staatlichen Gewaltmonopols und bedrohten und verhafteten als solche ihre politischen Gegner, womit dem nationalsozialistischen Terror die Tür weiter geöffnet wurde.

Gänzlich aufgestoßen wurde sie mit der „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933. Diese Notverordnung, die vorgeblich der „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ hätte dienen sollen, setzte zentrale Grundrechte außer Kraft, ermöglichte ansatzlose Wohnungsdurchsuchungen und ohne größeren Aufwand „Schutzhaft“ gegen vermeintliche politische Gegner zu verhängen.¹⁶

Regionale Verantwortlichkeiten: Landrat und NSDAP-Kreisleiter

Nach der „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 wurde am 2. März 1933 von Göring für Preußen bestimmt, dass „für die Anordnung von Beschränkungen der persönlichen Freiheit [...] die Kreispolizeibehörden zuständig [sind].“¹⁷ Damit waren für die Anordnung der „Schutzhaft“ formal die Landräte als Kreispolizeibehörden zuständig. Ihnen zur Seite gestellt wurden SA-Standartenführer, um gemeinsam alle Fragen der „Bewachung, Durchsuchung und Festnahme von Angehörigen der marxistischen Verbände“ zu regeln und damit den Einsatz von Polizei und SA abzustimmen.¹⁸ Dem Dithmarscher Landrat Dr. Dr. Ernst Kracht war also 1933 in solchen Fragen der SA-Standartenführer Verloh aus Nordhastedt¹⁹ beigeordnet. Der Historiker Sebastian Lehmann weist zudem darauf hin, dass in diesem Zeitraum viele untere Partei- und SA-Führer die „Schutz-

haft“ eigenmächtig instrumentalisierten, um private oder politische Rechnungen aus der „Kampfzeit“ zu begleichen, und selbstständig ihnen missliebige Personen verhafteten und ihr Vorgehen erst nachträglich vom Landrat oder der Polizei legitimieren ließen.²⁰

So wurde etwa der Rentner Johann Peters aus Büsum am 15. März 1933 im Landratsamt in Meldorf vorstellig und beschwerte sich über eine Hausdurchsuchung, die nur durch die Hilfspolizei erfolgt sei und einen privaten Hintergrund gehabt habe. Als vermeintliche Hilfspolizisten konnte Peters August Siegfried und Karl Roß benennen. Auf Nachfrage des Landratsamtes teilte der Büsumer Oberlandjäger Berg mit, dass der SS-Mann August Siegfried kein Hilfspolizist sei und bereits mehrere Verhaftungen ohne reguläre polizeiliche Begleitung vorgenommen habe.²¹

In kürzester Zeit wurden daraufhin die Hausdurchsuchung bei Peters und die Verhaftungen vom kommissarischen Amtsvorsteher nachträglich bestätigt bzw. verfügt und der SS-Mann August Siegfried rückwirkend zum Hilfspolizisten bestellt.²² Daraufhin konnte der Landrat Kracht Johann Peters am 17. März 1933 schriftlich mitteilen, dass die „bei Ihnen vorgenommene Durchsuchung von dem kommissarischen Amtsvorsteher bestätigt“²³ gewesen sei.

Erst im April 1934 wurde eine reichsweit einheitliche Neuregelung der „Schutzhaft“ durchgesetzt, nach der dem Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) einerseits und den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten andererseits die Zuständigkeit übertragen wurde. Für Preußen wurde diese Neuregelung bereits einen Monat zuvor erlassen.²⁴

Weiterhin gilt es im Zusammenhang mit dem Landrat Kracht zu beachten, dass die Landräte Schleswig-Holsteins spätestens seit dem 30. Januar 1933 unter starkem Anpassungsdruck standen. Dies zeigt sich u. a. daran, dass sich in Schleswig-Holstein bis Ende 1933 ein grundlegender Personalwechsel in den Landratsämtern vollzog. Lediglich in zwei Landkreisen lässt sich eine personelle Kontinuität im Amt des Landrates seit den 1920er-Jahren bis Ende 1933 erkennen. Einer dieser beiden Landkreise war Dithmarschen.²⁵

Möglichen Vorbehalten gegen seine Person als Landrat begegnete Kracht durch seinen NSDAP-Beitritt zum 1. Mai 1933 und damit vor dem



Quelle: Ernst Kracht, Aus meinem Leben, Heide 1986, S. 189

Landrat Dr. Dr. Ernst Kracht (1890–1983), um 1930

Aufnahmestopp in die Partei. Zudem trat er in die SA und zu einem späteren Zeitpunkt in die SS ein.²⁶ Trotz dieser Unterwerfungsgesten drohten ihm als sogenanntem „Maihasen“²⁷ potenzielle Vorbehalte hinsichtlich seiner nationalsozialistischen Überzeugungen von Seiten der sogenannten „Alten Kämpfern“ aus der NSDAP.²⁸

Hier kam Kracht der Umstand zugute, dass er mit dem NSDAP-Kreisleiter Martin Matthiessen über seine Frau Erna, eine geborene Matthiessen, in verwandtschaftlicher Beziehung stand und seit Jahren einen familiären Umgang pflegte. Darüber hinaus habe Matthiessen ihm zugesagt, dass er seinen Landratsposten weiterhin werde einnehmen können.²⁹ Nach den Kommunalwahlen am 12. März 1933 wurde Matthiessen auf der konstituierenden Kreistagssitzung am 4. März 1933 zudem zum 1. Kreisdeputierten ernannt und wurde somit der erste Stellvertreter des Landrats. Auch dieses Amt verlangte einen intensiven Austausch zwischen Kracht und Matthiessen.³⁰

Diese Umstände werden Kracht vor zu offensiver Kritik von lokalen Parteistellen abgeschirmt und somit geholfen haben, seine Position als Landrat abzusichern. Dennoch kann die Position Krachts als Landrat im Jahr 1933 als prekär bezeichnet werden, sodass mit Sebastian Lehmann, der das Verhältnis zwischen Landräten und Kreisleitern für Schleswig-Holstein untersucht hat, festgehalten werden kann, dass der „permanente Anpassungsdruck [...] dazu führte, dass viele der ‚Mai-Juristen‘ sich in ihrer Verwaltungsführung im vorauseilenden Gehorsam selbst gleichschalteten und nationalsozialistische Maßnahmen eigenständig exekutierten.“³¹ Und speziell für Kracht hält Lehmann fest, dass „die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Partei [...] widerspruchs- und zumeist reibungslos“ verlief.³²

Dass die Machteroberung der Nationalsozialisten auch eine deutliche Zäsur für NSDAP-Kreisleiter bedeutete, sei hier nur kurz erwähnt. Bezogen sich bis zu diesem Zeitpunkt ihre Betreuungsaufgaben lediglich auf die Mitglieder der Partei, so erweiterten sich ihre Aufgaben nun auf die gesamte zu formierende „Volksgemeinschaft“, da ihnen nun zuteil wurde, „für die gesamte politische, kulturelle und wirtschaftliche Gestaltung aller Lebensäußerungen nach nationalsozialistischen Grundsätzen verantwortlich“ zu sein, wobei das aus der „Kampfzeit“ in der Weimarer Republik geformte Selbstverständnis als „politische ‚Kämpfer‘ [...] handlungsleitend bleiben“ sollte.³³

Martin Matthiessen brachte noch 1980 selbstbewusst und überzeugt seine Position und sein Selbstverständnis mit folgenden Worten zum Ausdruck: „Damit liefen alle Fäden des öffentlichen Lebens in Wirtschaft, Politik, Bildung und Kultur bei dem Kreisleiter zusammen.“³⁴



Hilfspolizei in Wesselburen im Jahr 1933

Die sich entwickelnde Symbiose: SA, SS und die Polizei

Im Rahmen des bereits erwähnten Erlasses Görings vom 22. Februar 1933 wurde in der Folge auch in Dithmarschen eine Hilfspolizei aufgestellt, die im Wesentlichen aus SA- und SS-Männern und wenigen Mitgliedern des Stahlhelms bestand.³⁵ Die Hilfspolizei wurde vom Landrat Kracht bis Anfang März aufgestellt und bedurfte der Bestätigung durch den Regierungspräsidenten, die wenige Tage danach erfolgte.³⁶ Dabei ist davon auszugehen, dass die namentlichen Vorschläge auf den Anmeldelisten von dem SA-Standartenführer Verloh im Einklang mit wichtigen NS-Funktionsträgern erfolgten und Kracht diese lediglich an den Regierungspräsidenten weiterleitete. Diese Annahme wird u. a. durch ein Schreiben Krachts an Verloh gestützt. Nachdem der preußische Innenminister Göring eine Reduzierung der Anzahl von Hilfspolizisten im April 1933 gefordert hatte, bat Kracht Verloh um Vorschläge, „wie für die Zukunft die zugelassene Anzahl in den Ortspolizeibezirken des Kreises zu verteilen“ sei und bot „wegen der Entscheidung [...] eine persönliche Besprechung“ an.³⁷ In einem Schreiben der SA-Standarte 85 „Dithmarschen“ antwortete Verloh Kracht am 17. Juni 1933: „Anliegend reicht die Standarte die Liste über Hilfspolizisten zurück. Die Stärke der Hilfspolizeibeamten ist für Dithmarschen auf 123 reduziert. Die in der Liste rot durchstrichenen Namen kommen als Hilfspolizeibeamte nicht mehr in Frage.“³⁸



Quelle: Verein für Dithmarscher Landeskunde (Hg.), Geschichte Dithmarschens, Heide 2000, S. 330

Hilfspolizei vor dem Postamt Brunsbüttelkoog I im März 1933

Auf der ursprünglichen Meldeliste befinden sich rund 240 Hilfspolizisten, die sich in Gruppen über 18 Ortspolizeibehörden in Dithmarschen sowie zwei Motorstaffeln, ein Überfallkommando und Männer zur besonderen Verwendung verteilen.

Die Hilfspolizisten unterstanden bis Ende April 1933 zunächst dem „Führer des Schutzpolizeikommandos in Brunsbüttelkoog, Leutnant Herbolt“.³⁹ Ende April 1933 übernahm die Führung der Oberlandjägermeister Adolf Jebens aus Meldorf, während die einzelnen Gruppen von Hilfspolizisten der Führung der Beamten, der örtlichen Landjägererei oder Polizei unterworfen waren, die auch für die theoretische und praktische Ausbildung der Hilfspolizisten verantwortlich waren.⁴⁰ So waren der Befehlsgewalt des damaligen Oberlandjägers Gustav Peyn aus Ammerswerth z. B. acht Mann⁴¹ zur besonderen Verwendung und weitere acht Mann⁴² der Motorstaffel Meldorf unterstellt, die er auch ausbildete. Der Ortspolizeibehörde Meldorf unter der Befehlsgewalt des Polizeihauptwachtmeisters Kurt Wachsmuth waren z. B. zehn Mann⁴³ zugeordnet, für deren Ausbildung er verantwortlich war. Gleichzeitig leitete Wachsmuth die Verwaltungsstelle der Hilfspolizei, die z. B. für Auskünfte „in laufenden Angelegenheiten, insbesondere betr. Geldwesen, Bewaffnung und Ablieferung von Waffen“ zuständig war.⁴⁴



Verhaftung von Hamburger Kommunisten in Meldorf am 29. Juni 1932 vor der Schmiede Wierck. Die Kommunisten hatten sich in der Schmiede zu verschanzen versucht. 3. v. li.: Polizist Kurt Wachsmuth

Einen Einblick in die Ausbildung der Dithmarscher Hilfspolizisten gewährt ein Bericht des Oberlandjägermeisters Adolf Jebens an den Landrat Kracht. Danach sei „[theoretischer] Unterricht erteilt worden über das Einschreiten /allgemein/, über die Anwendung von Zwangsmitteln, besonders über Freiheitsentziehungen und über den Waffengebrauch. [...] Praktisch ist die Hilfspolizei in der Handhabung der Waffen und im Schießen mit den gelieferten Pistolen [...] als auch Gewehren [...], wo solche zur Verfügung standen, ausgebildet worden. [...] Die Gruppenführer leiten die Ausbildung der örtlichen Hilfspolizei nach einer vorherigen Besprechung mit mir. Die Ausbildungen finden in den Standorten der Gruppenführer statt [...]. Bis Mitte Juli 33 wird die Ausbildung als abgeschlossen angesehen werden können.“⁴⁵

Die Einberufung der Hilfspolizei stand grundsätzlich dem Landrat zu und der Einsatz durfte dabei 24 Stunden nicht überschreiten. Sollte eine längere Einberufung beabsichtigt gewesen sein, bedurfte es einer ministeriellen Erlaubnis. Wenn der Landrat oder sein Stellvertreter nicht erreichbar waren, so ermächtigte der Landrat die Ortspolizeibehörden, Hilfspolizisten in seinem Auftrage einzuberufen, worüber der Landrat jedoch unverzüglich zu informieren war.⁴⁶

Der Landrat Kracht berief zur Reichstagswahl am 5. März 1933 z. B. die gesamte Hilfspolizei zur Flankierung der Wahl zum ununterbrochenen Dienst vom 4. März 1933 20 Uhr bis zum 6. März 1933 20 Uhr ein.⁴⁷ Die mit diesen Einsätzen der Hilfspolizei verbundenen nicht unerheblichen Kosten, wie z. B. eine „Aufwandsentschädigung“, wurden über die Verwaltungsstelle der Hilfspolizei verrechnet, belasteten aber das Budget der Ortspolizeibehörden, sodass nach dem erfolgreichen Meldorfer Vorbild auch in anderen dithmarscher Orten Sammlungen für die Tätigkeiten der Hilfspolizei stattfanden, da auch dort „Persönlichkeiten vorhanden sein werden, die die Tätigkeit der Hilfspolizei im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in unserm Kreise dankbar anerkennen und bereit sind, finanzielle Opfer zu bringen.“⁴⁸

Diesem Beispiel ist Folge geleistet worden und so ist für Albersdorf und Umgebung eine Sammlungsliste vom 20. April 1933 von insgesamt 13 Ortschaften überliefert, die rund 370 RM spendeten.⁴⁹ Und für die Ortschaft Immenstedt liegt sogar eine namentliche Liste von 14 Personen vor, die am 20. März 1933 je acht Reichsmark spendeten.⁵⁰ Ein weiteres Beispiel ist für Brunsbüttelkoog überliefert. Hier wurden einschließlich der Zuwendung einer Privatfirma in Höhe von 150 RM insgesamt 556 RM gespendet.⁵¹

In den Akten werden auch andere Finanzierungsüberlegungen sichtbar. So schreibt der Wesselburener Anwalt und SA-Sturmabteilführer Christian Spieler an den Landrat Kracht am 28. Februar 1933, dass er in einer von ihm verteidigten Strafsache von zwei Angeklagten eine gerichtliche Einigung auf eine Geldbuße in Höhe von 100 RM erzielt und dass er „es durchgedrückt“ habe, „dass diese Busse an Sie für die Zwecke der Hilfspolizei bezahlt werden müsste. Damit wären die ersten Mittel für Munition pp. bereits vorhanden.“ Jedoch müsse Kracht sich noch „befürwortend an die Amtsanwaltschaft in Flensburg [...] wenden und darauf hinweisen, dass Geldmittel für die Hilfspolizei vorläufig fehlen.“⁵²

Am 2. März 1933 wandte sich Kracht an die Anwaltschaft Flensburg und erbat die Genehmigung: „Die von dem Unterzeichneten [Anm.: Kracht] entsprechend den Anweisungen des Herrn Preuß. Ministers des Innern im Kreise Dithmarschen eingerichtete Hilfspolizei ist eine gemeinnützige Einrichtung, so daß ich dringend um die Genehmigung der Staatsanwaltschaft zur Einstellung des Strafverfahrens unter den gegebenen Voraussetzungen bitte, damit die für die Hilfspolizei dringend notwendigen Mittel alsbald verfügbar sind.“⁵³ Da die Hilfspolizei im August 1933 bereits aufgelöst wurde und die Geldbuße bis dahin noch nicht überwiesen war, vermerkt Kracht am 23. August 1933 in einem Schreiben an das Amtsgericht Heide, das sich dieses Falles mittlerweile angenommen hatte, dass „von einer Weiterverfolgung der Angelegenheit Abstand genommen“ werde.⁵⁴



Die SA-Standarte 85 „Dithmarschen“ am 7. Mai 1933 in Kiel

Die finanziellen Belastungen veranlassten den preußischen Innenminister Göring in einem Erlass vom 21. April 1933 schließlich zu „Beschränkung[en] in der Verwendung von [der] Hilfspolizei“ zu greifen, so etwa, dass die „Höchstzahl der in einem Regierungsbezirk zu bestätigenden Hilfspolizeibeamten auf 200 Prozent der Stärke der Landjägerei und der Gemeindepolizei festgesetzt“ werden sollte.⁵⁵ Die Festsetzung der Gesamtzahl der Hilfspolizisten, die örtliche Verteilung sowie deren Gliederung oblag dabei dem Regierungspräsidenten.⁵⁶ Da in Dithmarschen die Stärke der Landjägerei 34 und die der Gemeindepolizei 39 betrug, hätte die Höchstzahl der Hilfspolizisten sich somit auf 146 belaufen.⁵⁷

Betrug die Gesamtstärke der Hilfspolizei Anfang März rund 240 Personen, so betrug sie am 2. Mai 1933 noch 187⁵⁸ und sollte nach dem Erlass Görings weiter abnehmen. Vor diesem Hintergrund bat der Landrat Kracht, wie bereits beschrieben, den SA-Standartenführer Verloh aus Nordhastedt, nachdem er ihm eine Liste mit den aktuellen Hilfspolizisten geschickt hatte, um „einen Vorschlag, wie für die Zukunft die zugelassene Anzahl in den Ortspolizeibezirken des Kreises zu verteilen sind.“ Und er machte zudem den Vorschlag, „wegen der Entscheidung in dieser Angelegenheit eine persönliche Besprechung unter Zuziehung der Herren Sturm- bannführer zu vereinbaren.“⁵⁹

Die Hilfspolizei wurde schließlich mit einem Runderlass Görings vom 2. August 1933 zum 15. August 1933 aufgelöst, sodass der Landrat dem Regierungspräsidenten in einem Schreiben vom 4. September 1933 meldete, dass „die Auflösung der Hilfspolizei [...] im Kreise Dithmarschen restlos durchgeführt“ sei.⁶⁰

Das bisher Geschilderte unterstreicht die reibungs- und widerspruchslöse Zusammenarbeit der Dithmarscher Polizeibehörden mit der SA und SS bis in den August 1933 hinein. Im Folgenden soll zumindest noch ein kleiner Eindruck von der Wucht der staatlichen Repression und Verfolgung durch die Polizei im Verbund mit der SA und der SS gegen Mitglieder und Sympathisanten der Arbeiterparteien in Dithmarschen gegeben werden. So wurden z. B. vor den Märzahlen am 2. März 1933 im Amtsbezirk Neuenkirchen zwei Personen⁶¹, im Amtsbezirk Brunsbüttelkoog zehn Personen⁶², im Amtsbezirk Lunden acht Personen⁶³ und im Amtsbezirk Wesselburen 18 Personen⁶⁴ in „Schutzhaft“ genommen.

Der folgende Auszug aus dem Bericht des Amtsvorstehers vom 3. März 1933 über die Polizeiaktion in Wesselburen gibt einen Einblick in die Gedankenwelt und die Vehemenz des Verfolgungswillens der handelnden Akteure in Dithmarschen, die durch die NS-Propaganda noch geschürt wurde: „Erst kürzlich sind hiesige Kommunisten von einem Lehrgang aus Hamburg zurückgekehrt. Es ist der begründete Verdacht vorhanden, daß diese mündliche Instruktion betr. Umsturz und nähere Anweisung hierzu erhalten haben. Das beschlagnahmte Material im Karl-Liebknecht-Haus berechtigt zu dem Vorgehen der Inschutzhaftnahme der [...] bezeichneten Personen, um so die Bevölkerung in meinem Amtsbezirk vor verbrecherischen Anschlägen zu schützen, die die kommunistischen Funktionäre laut ihren Anweisungen haben vornehmen sollen. Es ist weiter der begründete Verdacht vorhanden, daß gerade in dem von der Kommune gehaßten Dithmarschen und namentlich Wesselburen-Land Anschläge gegen Leib und Gut der Bevölkerung haben vorgenommen werden sollen. Ich weiß mich in meinen getroffenen Maßnahmen eins mit der nationalen Bevölkerung und diese beträgt über 90%. Es würde von der Bevölkerung nicht verstanden werden, wenn die getroffenen Maßnahmen nicht aufrechterhalten bleiben könnten.“⁶⁵

Dass eine institutionelle Verflechtung zwischen Polizei und SA sowie SS in der Folgezeit nach der Auflösung der Hilfspolizei gar nicht mehr erforderlich war, um eine Zusammenarbeit zu gewährleisten, und sich die Polizei voll und ganz in den Dienst der Nationalsozialisten gestellt hatte, zeigten z. B. folgende Ereignisse in Neufeld:

Am 6. September 1933 schreibt der Marnener NS-Ortgruppenleiter Johannes Beck nach einer Denunziation an den Landrat Kracht und den

Amtsvorsteher Marne-Land Folgendes: „Der Zellenwart meiner Ortsgruppe und Bauernschaftsvorsteher Pg. Wilkens Neufeld und der Blockwart Erling (Bäckermeister in Neufeld) melden mir soeben, dass sich in der Bauerschaft Neufeld ein verstärkter Widerstand der Gegner des neuen Staates fühlbar mache. Es werde von Marxisten im geheimen gewählt. Als Hetzer und Wühler treten hervor: 1. der Arbeiter Karl Öwerdiek, Neufeld. 2. der Fischer Hermann Uken, Neufeld (bei dem schon kommunistisches Material gefunden sein soll) 3. der Arbeiter Wilhelm Jasker, Neufeld. 4. die Witwe Marie Körner, Neufeld (das selbe wie bei 2). 5. der Arbeiter Nikolaus Köhn, Neufeld (besonders schlimmer Hetzer) Ich bitte, diese vorgenannten Personen in Schutzhaft zu nehmen, damit die Hetzereien aufhören. Es muss ein Exempel statuiert werden. Neufeld war schon immer eine rote Ecke. Eile ist geboten.“⁶⁶

Am 7. September 1933 schreibt der Landrat in der besagten Angelegenheit an den verantwortlichen Oberlandjägermeister Adolf Jebens: „Je nach dem Ergebnis der Durchsuchung sind die Beschuldigten verantwortlich zu vernehmen und jedenfalls, soweit kommunistisches Material gefunden wird, vorläufig in Schutzhaft zu nehmen.“⁶⁷

Vom Oberlandjägermeister Jebens ist dazu ein handschriftlicher Vermerk vom 9. September 1933 aktenkundig, in dem er die Landjägerei Marne darum bittet, dem Ortsgruppenleiter Beck darüber in Kenntnis zu setzen, dass eine „Aktion“ in Neufeld für den 10. September 1933 geplant gewesen sei und er sich diesbezüglich bereits mit der SA-Standarte in Verbindung gesetzt habe. Da in Heide jedoch vom 8. bis zum 10. September 1933 ein landesweites Reitertreffen der SA stattfinde, müsse die „Aktion“ auf den 17. September 1933 verschoben werden.⁶⁸

In einem internen Bericht schildert der Oberlandjägermeister Jebens, dass an den Durchsuchungen zehn Landjäger, drei kommunale Polizeibeamte und etwa 100 SA- und SS-Mitglieder beteiligt waren. Zudem geht aus dem Bericht hervor, bei welchen Personen⁶⁹ die Durchsuchungen stattfanden und welche Gegenstände beschlagnahmt wurden.⁷⁰

Was die vom Landrat geforderten „verantwortlichen Vernehmungen“ für die betroffenen Personen bedeuten konnten, verdeutlichen die Ereignisse in der „Erheiterung“.

Die Ereignisse in der Gaststätte „Erheiterung“ vom 20. September

Zur Vorgeschichte

Der konkrete Anlass, warum es am 20. September 1933 – nur wenige Tage nach der „Aktion“ in Neufeld – zu Durchsuchungen in Meldorf und Ver-



Quelle: Privatsammlung Jürgen Christiansen

Schankraum der „Erheiterung“, um 1930

schleppungen in die „Erheiterung“ gekommen ist, ist nicht mehr eindeutig festzustellen. Vermutlich werden folgende Geschehnisse auch eine Rolle gespielt haben.

Bereits am 2. Mai 1933 hatte der Landrat Kracht Hausdurchsuchungen bei vermeintlichen Mitgliedern der kommunistischen Partei in Meldorf angeordnet. Unter der Mitwirkung des SA-Sturmes 6/85 „Peter Uhr“ unter dem Befehl des Hauptsturmführers Walter Warns und des Polizeihauptwachtmeisters Kurt Wachsmuth wurden die Wohnungen von Willi Fütterer, Willi Claußen, Hans Otto, Jürgen Karstens, Otto Paulsen, Friedrich Schröder, Paul Wiese, Karl Bichel und Hermann Freese nach kommunistischen Materialien durchsucht.⁷¹ Bei dieser Polizeiaktion wurde niemand in Schutzhaft genommen, die vier Letztgenannten sollten dann aber am 20. September 1933 in die „Erheiterung“ verschleppt werden.

Im Juli 1933 drangen dann der Amtsvorsteher Südermeldorf-Marsch Willi Postel mit vier SA-Männern, darunter Andreas Pien aus Elpersbüttel, in eine Versammlung in der Wohnung Jakob Höhnkes in Eesch ein, da sie vermuteten, dass es sich dabei um eine Zusammenkunft der verbotenen „Internationalen Bibelforscher“ handele. Dass es sich stattdessen um ein Treffen der nicht verbotenen „Neuapostolischen Gemeinde“ handelte, focht die Eindringlinge nicht an und sie erklärten die Versammlung für



Kegelbahn der „Erheiterung“, um 1930

aufgelöst und nahmen dabei den Versammlungsleiter Jepsen aus Meldorf in „Schutzhaft“. Nachdem ein „Getümmel“ entstanden war, versuchte der Landarbeiter Hermann Kelting die Situation zu beruhigen, indem er darauf verwies, dass doch alle Anwesenden „unter dem Schutz Hitlers“ stünden. Die SA-Männer fühlten sich jedoch durch diese Worte provoziert und wurden in der Folge gegenüber Kelting handgreiflich und drohten ihm ebenfalls „Schutzhaft“ an. Nach diesen Ereignissen legte Hermann Kelting beim Landrat Kracht eine Beschwerde ein.⁷²

Nach Rücksprache mit dem Amtsvorsteher Willi Postel, der die Vorwürfe leugnete⁷³, beschied Kracht Keltings Beschwerde abschlägig mit folgenden Worten: „Ich bedauere sehr von Dienstaufsichtswegen nichts anderes veranlassen zu können.“⁷⁴

Hermann Kelting gab sich mit dieser Antwort des Landrats nicht zufrieden und wandte sich am 3. August 1933 mit seiner Beschwerde an den preußischen Ministerpräsidenten, zu dem Hermann Göring seit dem 11. April 1933 ernannt worden war. Der leitete die Beschwerde an eine untergeordnete Stelle weiter, sodass am 31. August 1933 ein Bericht über die Vorkommnisse vom Landrat eingefordert wurde.⁷⁵ Mit dem Bericht wurde Polizeihauptwachtmeister Paul Benze beauftragt, der diesen am 8. September 1933 vorlegte. Der Bericht gab der Situation eine ganz neue Wendung

Lokales und Dithmarschen

Bekanntmachung.

Sämtliche Druckschriften, Bücher usw. margittischer Art sowie Fahnen, Musikinstrumente pp. vor allen Dingen jedoch Gummiknüppel, Dolche, Pistolen und Gewehre sind innerhalb 24 Stunden in Heide im S.A.-Heim, in Wesselburen bei der Ortsgruppe, in Lunden bei der Ortsgruppe, in Währden bei der Ortsgruppe, in Büsum bei der Ortsgruppe, in Meldorf auf der Kreisleitung, in Marne bei Rechtsanwalt Veed, in Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog im Gewerkschaftshaus abzuliefern. Wer nach Bekanntwerden dieser Notiz noch im Besitz illegalen Materials angetroffen wird, wird standrechtlich erschossen.

N.S.D.A.P., Kreisleitung Dithmarschen.

Hausdurchsuchungen bei Kommunisten und Reichsbannerleuten in Meldorf.

Die polizeilichen Durchsuchungen, die gestern bei sämtlichen bekannten Kommunisten und Reichsbannerleuten in unserer Stadt vom frühesten Morgen an von S.A. und Polizei vorgenommen wurden, haben überraschend viel illegales Material zu Tage geführt. Gefunden wurde viel Material an Zeitschriften, einige Waffen, Musikinstrumente, Mitgliedsbücher der SPD. usw. Vor allen Dingen wurden aber die bisher nicht aufzufinden gewesenen Sowjet- und Reichsbannerfahnen aufgefunden. Nach Durchsuchung der Häuser begann die Vernehmung der Festgenommenen, die nach hartnäckigem Leugnen Eingeständnisse machten. Es wurde u. a. festgestellt, daß die Kommune nach dem Umsturz Stubenversammlungen bei Freese-Ammerswuth abgehalten hat, auf denen u. a. besprochen worden ist, daß auf Betreibung der kommunistischen Partei Wasserkante hier Kampfstaffeln zu bilden seien, die bezwecken sollten, prominente Führer der NSDAP. zu beseitigen, u. a. Willy Schröder-Vargenstedt, Matthiesen-Luhof, Herwig, Wachsmuth und Michaelßen Meldorf. Terrorakte sollten ausgeführt werden durch Aushalten von Autos auf den Straßen, denen während ihrer Fahrt Scherben, Glas usw. auf den Weg geworfen werden sollten. Außerdem war beabsichtigt, Waffen nach Meldorf zu bringen, um Unruhen in der Bevölkerung hervorzurufen. — Die Untersuchungen dauern auch heute noch fort. In Haft genommen wurden Karl Bichel, Friedrich Schröder, Paul Wiese, Gustav Behrend, Julius Behrend, Strate, Hinrich Horn und Freese.

14. Kreis Wandsbek: Obertruppführer Prof. Dr. Lorenz, Wandsbek, Malienstraße 2.
15. Kreis Stormarn: S.A.-Mann Christian Ohrt, Bad Oldesloe, Memestraße 1 (Oberturnlehrer).
16. Kreis Lauenburg: Truppführer Wilhelm Dohrmann, Radeberg, gez. Seeger.

Reichsverband für Deutsche Handwerkskultur.

Um die bisher berufsständisch nicht zusammengeschlossenen Kunsthandwerker in den Reichsstand des deutschen Handwerks einzugliedern und ihnen zugleich eine wirtschaftliche Gesamtvertretung zu geben, ist kürzlich der Reichsverband für deutsche Handwerkskultur (Kunsthandwerk und Kunstgewerbe) errichtet worden. Er hat seinen Sitz in Berlin, die Geschäftsführung ist vom deutschen Handwerksinstitut, Abteilung für Handwerkskultur, übernommen worden. Als Hauptaufgaben sind dem Reichsverband für deutsche Handwerkskultur die gleichen Obliegenheiten zugewiesen, die sonst von den Innungen wahrgenommen werden. Insbesondere ist es notwendig, im Sinne der nationalsozialistischen Staatsführung den Gemeinschaftsgeist und die Standesethik unter den Mitgliedern zu pflegen, das Verhältnis der freischaffenden Kunsthandwerker zu den Kunstgewerbevereinen und den Handwerker- und Kunstgewerbeschulen zu regeln und den Absatz kunsthandwerklicher Erzeugnisse im In- und Auslande zu fördern. Weiterhin wird die Mitwirkung bei den kunstpolitischen Maßnahmen des Reichs und der Länder erforderlich sein, namentlich die Berücksichtigung des Kunsthandwerks bei öffentlichen Bauten. Andere fördernde Maßnahmen schließen sich an. Voraussetzlich wird es möglich und notwendig sein, in einer Verbandszeitschrift zu den Gegenwartsfragen Stellung zu nehmen. Es ist selbstverständlich, daß den freischaffenden Kunsthandwerkern die Führerrolle zufällt, denn es handelt sich um eine berufsständische Vertretung. Indessen trifft die Sogung Vorzorge, daß die wertvollen Kräfte und Erfahrungen, die sich in den Kunstgewerbevereinen, Museen und Handwerker- und Kunstgewerbeschulen finden, für das Handwerk nutzbar gemacht werden, wie das bisher teilweise schon der Fall gewesen ist. Mit Rücksicht auf

Bekanntmachung der Kreisleitung und Bericht über die Hausdurchsuchungen

gab. Benze behauptete in dem Bericht, dass der „gerissene“ Kommunist Paul Wiese aus Meldorf die Beschwerde an Göring geschrieben habe und er darüber hinaus vermutlich auch für eine „Hetzschrift in Form eines Stim-

mungsberichtes über Dithmarschen, besonders über Meldorf“ verantwortlich sei. Benzes Bericht endet wie folgt: „Wenn dieser K.P.D. Funktionär es [...] wagt, über einen nationalsozialistischen Amtsvorsteher an den Herrn Ministerpräsidenten ein derartiges Beschwerdeschreiben aufzusetzen, dann kann wohl behauptet werden, dass von diesen Leuten im Geheimen weiter gewählt wird.“⁷⁶ Wie schon vor der „Aktion“ in Neufeld, finden sich auch hier die gefährlichen und zentralen Vorwürfe der vorgeblichen „kommunistischen Wühlerei und Hetzerei“, die nach der nationalsozialistischen Ideologie „ausgerottet“ gehörten.

Außerdem wollten die Nationalsozialisten mit den Folterungen in der „Erheiterung“ und den daraus erpressten Aussagen noch versuchen herauszubekommen, wer für die Tode der SA-Männer Streibel und Schmidt am 7. März 1929 bei den Straßenkämpfen in Wöhrden verantwortlich war.⁷⁷ Nachdem sämtliche angestregten Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat im Zuge der Folterungen in Meldorf von dem Kammergericht in Berlin am 24. April 1934 eingestellt worden waren⁷⁸, scheint die NSDAP-Kreisleitung eingesehen zu haben, dass zumindest der Tod des SA-Mannes Streibel unaufgeklärt bleiben werde, sodass die Kreisleitung die vom Landratsamt überstellte „Akte Streibel“ zurückgab und konstatierte: „Wir sind der Ansicht, dass es sich nicht lohnt, weitere polizeiliche Ermittlungen in dieser Angelegenheit anzustellen.“⁷⁹

Die Gefolterten des 20. September

Die Wohnungsdurchsuchungen am 20. September 1933 begannen am frühen Morgen und erstreckten sich insgesamt über 46 Wohnungen in Meldorf, Ammerswurth und dem Amtsbezirk Südermeldorf-Marsch. Beteiligt waren die örtlichen Polizeien, deren Vorgesetzte der Meldorfer Bürgermeister Schmedtje und der Amtsvorsteher Südermeldorf-Marsch Postel waren, sowie die Landjägerie, deren Vorgesetzter der Landrat Kracht war, sowie die SA und SS. Diejenigen, bei denen in den Augen der Nationalsozialisten verdächtiges Material gefunden worden war, wurden in die „Erheiterung“ verschleppt. Bei den „Vernehmungen“ dort seien dann Pläne für vermeintliche kommunistische „Kampfstaffeln“ aufgedeckt worden, die Anschläge auf z. B. Nationalsozialisten verüben sollten. Der diesbezügliche Bericht des Landrates Kracht muss jedoch eingestehen, dass der „Aktionsplan [...] nicht mehr aufzufinden ist, dessen Inhalt aber von mehreren KPD Angehörigen übereinstimmend mitgeteilt wurde“.⁸⁰ Hier ist davon auszugehen, wie es Friedrich Schröder in einer Nachkriegsaussage festhält, dass die Vernommenen „schwer misshandelt“ wurden, um sie „zu Geständnisse[n] zu zwingen.“⁸¹ Auch dass sämtliche Verfahren vor dem Kammergericht in

Berlin wegen der Vorbereitung zum Hochverrat aus Mangel an Beweisen eingestellt wurden, ist ein weiteres Indiz dafür, dass diese Pläne unter Folter gestanden wurden und keine reale Substanz besaßen, aber propagandistisch, z. B. in der Presse verbreitet worden sind.

Paul Wiese

Paul Wiese wurde am 21. Oktober 1899 in Kiel geboren und nahm 1917/18 als Infanterist am Weltkrieg teil. Im Oktober 1918 verlor Wiese durch eine Handgranatenexplosion seinen linken Arm, konnte jedoch als kaufmännischer Angestellter weiterarbeiten und erhielt eine Schwerkriegs-



Quelle: LASH Abt. 761 Nr. 27760, Bl. 1

Paul Wiese. Foto aus dem Sonderausweis für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, Nr. 53, ausgehändigt durch den Sonderhilfsausschuss des Kreises Steinburg, 15.9.1950

beschädigtenrente. Am 18. September 1929 heiratete er seine Frau Marie Adele, geborene Claussen, die am 31. Oktober 1899 in Großenrade geboren war, in Meldorf. Beide lebten zunächst in Farnewinkel, bevor sie 1930 nach Meldorf zogen. Paul Wiese gehörte der KPD an und nahm in der Partei auch Funktionärsstellen ein. Dass Paul Wiese bereits in das Visier der Nationalsozialisten geraten war, wurde bereits oben geschildert. Am 20. September 1933 wurde Wiese in die „Erheiterung“ verschleppt, um Geständnisse zu erpressen, dass er u. a. Hochverrat begangen habe. Dabei wurde er von SA-Männern so schwer mit Gummiknüppel traktiert, dass im Oberkiefer 14 und im Unterkiefer fünf Zähne heraus geprügelt wurden. Auf ihrem am Boden liegenden Opfer trampelten die SA-Männer zudem herum, sodass der Amputationsstumpf des linken Oberarmes, der am Stumpfende nur dünn überhäutet war, schwer verletzt wurde. Erst nach der Haft im Meldorfer Gefängnis, dem KZ Glückstadt und Oranienburg sowie einem Berliner Gefängnis

konnte die Verletzung im Januar 1934 im Meldorfer Krankenhaus medizinisch versorgt und nachamputiert werden.

Auch nach der Entlassung und dem Wegzug nach Hamburg 1936 stellten Meldorfer Nationalsozialisten Wiese weiter nach. So schreibt der Meldorfer Bürgermeister Willi Schmedtje an die Gestapo in Hamburg, dass Wiese „einer der tätigsten Kommunisten“ gewesen sei, der „auch nach

der Machtübernahme überwacht“ wurde, „ohne dass ihm staatsgefährliche Handlungen nachgewiesen werden konnten.“ Schmedtje empfiehlt der Gestapo in Hamburg weiterhin eine Überwachung Wieses und bittet ihn zu unterrichten, falls Wiese „mit früheren Kommunisten in Meldorf in Verbindung steht.“

Nach der Bombardierung Hamburgs 1943 zogen die Wieses mit ihren vier Kindern nach Wilster. In einer fachärztlichen Beurteilung wegen möglicher Entschädigungsansprüche heißt es im Jahr 1951 über Paul Wiese: „Es handelt sich bei dem Antragsteller um einen lebensbejahenden Menschen, der seine vorliegenden Leiden wenig beachtet wissen will.“⁸²

Friedrich Schröder

Friedrich Schröder wurde am 4. Februar 1887 in Wehren geboren und wohnte zusammen mit seiner Frau Marie im Jahr 1933 in Meldorf, Klosterhof 17. Sie hatten einen Sohn, der 1912 geboren war.⁸³ Seit 1920 gehörte Friedrich Schröder der KPD an. Am 20. September 1933 wurde er von seiner Arbeitsstelle aus in die „Erheiterung“ verschleppt.⁸⁴ Hier sah er, dass im Saal bereits ca. 20 Personen mit dem Gesicht zur Wand stehen mussten und von ca. 50 bis 70 SA- und SS-Männern bewacht wurden. Nach fünf- bis sechsstündigem Warten wurde er von dem Polizisten Wachsmuth in das „Rosenzimmer“ zur „Vernehmung“ geführt. Dort erkannte er Sturmbannführer Willi Schröder aus Barga, die SA-Mitglieder Hermann Heuck und Max Jebens sowie Heinrich Nottelmann. Im „Rosenzimmer“ wurde Schröder nach seinen Tätigkeiten und Funktionen für die KPD befragt. Wenn er nicht schnell genug antworten konnte, wurde er von Nottelmann mit einem Gummiknüppel ins Gesicht geschlagen, sodass ihm vier Zähne herausbrachen.⁸⁵

Das weitere Geschehen schildert Schröder wie folgt: „Noch 2 mal mehr wurde ich im Rosenzimmer geschlagen, so dass ich blutüberströmt wieder in den grossen Saal zurück gebracht wurde. Hier musste ich die vorhergehende Stellung wieder einnehmen. Nach etwa 10 Minuten kam der Sturmbannführer mit noch 20–30 S.A. Leuten in den Saal auf mich zu. Der Sturmbannführer sagte zu mir, Du Schröder, du weißt, wer Streibel erstochen hat in Wöhrden im Jahre 1929. Als ich erklärte, ich wusste von der Sache nichts, da ich in Wöhrden nicht gewesen war, schrien die S.A. Leute unter anderem: Du willst unsern Sturmbannführer belügen? In diesem Augenblick ging die Prügelei vonstatten. Nach einem Augenblick war ich von Besinnung geschlagen mit Gummiknüppeln über Kopf und Arme und mit Fußtritten in den Leib. Diese Handlung dauerte so ungefähr 1 Stunde. [...] Hierauf wurde ich noch blutend [...] ins Gefängnis in Meldorf/Klosterstr. eingeliefert. [...] Der

weitere Verlauf meiner Inhaftierung ist [KZ] Glückstadt und anschließend [KZ] Oranienburg. [...] Dies sind ein Teil meiner Erlebnisse als politisch Verfolgter im Jahre 1933. Die Verfolgung dauerte bis 3 Tage bevor die Engländer in Meldorf einmarschierten.“⁸⁶ Aus dem KZ-Oranienburg wurde Friedrich Schröder am 19. Dezember 1933 entlassen.⁸⁷

Karl Bichel

Karl Bichel wurde am 15. April 1880 in Wittenberger Passau im Kreis Plön geboren. Er zog mit seiner Frau Grete im Jahr 1926 nach Meldorf in die Burgstraße 24 und war bis 1933 KPD-Mitglied.⁸⁸ Nach einem Bericht der Dithmarscher Landeszeitung vom 21. September 1933 wurde Karl Bichel am 20. September 1933 bei den Hausdurchsuchungen in Meldorf festgenommen.⁸⁹ In der Folge wurde gegen Bichel ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen der Vorbereitung zum Hochverrat eingeleitet, und er wurde vom Meldorfer Gefängnis am 26. September 1933 in das Gefängnis Neumünster überstellt. Im Verlauf der Ermittlungen fanden sich jedoch keine Beweise, sodass keine Anklage erhoben werden konnte und Karl Bichel am 9. Januar 1934 wieder entlassen wurde.⁹⁰

Wilhelm Kuphaldt

Wilhelm Kuphaldt wurde am 27. September 1885 in Güstrow geboren und zog im Jahr 1925 nach Meldorf, um als Steuerwachmeister beim Finanzamt zu arbeiten. Er hatte einen Sohn. Am 20. September 1933⁹¹ wurde der Gewerkschafter ohne Parteizugehörigkeit von einem Polizeibeamten und vier SA-Männern in die „Erheiterung“ verschleppt. Seine „Vernehmung“ fand dort in der Kegelbahn statt. Hier wurde er von mehreren SA-Männern und Nottelmann mit Gummiknüppel geschlagen, wobei Nottelmann der „Brutalste und Gewalttätigste“ gewesen sei. Ihm wurden dabei „marxistische und kommunistische Umtriebe“ vorgeworfen. In der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 1933 wurden von der SA 25 Fensterscheiben seines Hauses eingeschlagen. Infolge dieser Umstände wurde Kuphaldt aus vermeintlich „dienstlichen Gründen“ am 1. November 1933 an das Finanzamt Kiel-Nord zwangsversetzt.⁹²

Hermann Freese

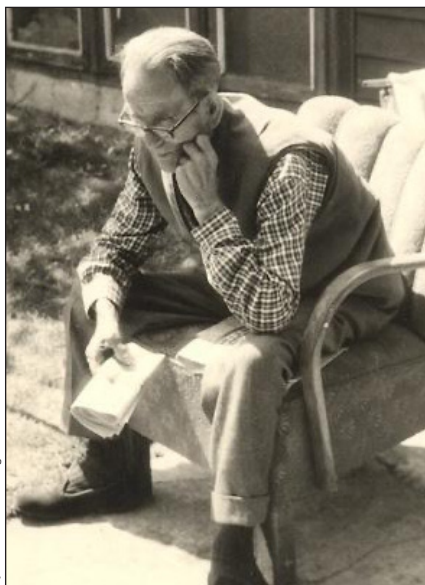
In dem bereits angeführten Bericht der Dithmarscher Landeszeitung vom 21. September 1933 über die Hausdurchsuchungen wurde auch die Festnahme eines Mannes namens Freese genannt⁹³ und in einer Nachkriegsaus-

sage erwähnt Nottelmann einen „Kommunistenführer Freese in Meldorf-Trotzenburg“.⁹⁴ Nach dem Adressbuch des Kreises Süderdithmarschen 1938 kann es sich dabei nur um den Arbeiter Hermann Freese in Trotzenburg 32 gehandelt haben.⁹⁴ Näheres ist über ihn nicht bekannt.

Werner Strade

Werner Strade wurde am 24. Dezember 1901 in Brunsbüttel geboren. Im Jahr 1922 arbeitete Strade für die Hamburger Firma Dyckerhoff & Widmann AG auf Helgoland, wo Strade einen schweren Arbeitsunfall erlitt und sich einen komplizierten Bruch beider Unterschenkel zuzog, sodass u. a. der rechte Unterschenkel um drei Zentimeter verkürzt war und eine Beeinträchtigung der Gehfähigkeit die Folge war. Seit diesem Unfall war er auf orthopädische Stiefel angewiesen und längeres Stehen oder Gehen verursachten ihm Schmerzen. Im Hamburger Krankenhaus lernte Werner Strade seine zukünftige Ehefrau, Martha Wilhelmine Dechow, geboren am 2. September 1902 in Hamburg, kennen und lieben. Am 29. Mai 1926 heirateten beide in Brunsbüttel und zogen bald nach Meldorf in die Marschstraße 12.⁹⁶

Werner Strade gehörte keiner Partei an, sympathisierte aber mit der KPD, woraus er in Meldorf keinen Hehl machte. Am 20. September 1933 erschien der Polizist Wachsmuth frühmorgens und machte mit sechs SA-Männern eine Hausdurchsuchung, wobei sie die Parteifahne der KPD, die Strade bei sich zu Hause versteckt hatte, fanden, woraufhin er in die „Erheiterung“ verschleppt wurde. Hier musste er im Saal zehn bis zwölf Stunden mit dem Gesicht zur Wand gekehrt warten und wurde anschließend in das „Rosenzimmer“ verbracht, wo er von Nottelmann „verhört“ wurde. Hierbei wurde er von Nottelmann ansatzlos mit der Faust ins Gesicht geschlagen, sodass die Oberlippe direkt durchgeschlagen war und Werner Strade seine Zunge durch das Loch stecken konnte. Da Strades Antworten Nottelmann auch in der Folge nicht zufriedenstellten, holte Nottelmann einen Gummiknüppel und drohte Strade damit, seine „Gedanken ein bisschen



Quelle: Privatarchiv Angelika Ritters und Ilmo Kühn

Werner Strade in seinem geliebten Garten
in der Marschstraße 12 in Meldorf, ca.
1960er-Jahre



Quelle: Privatarchiv Angelika Ritters und Immo Kuhl

Hochzeitsfoto von Martha Wilhelmine (1902–1939) und Werner Strade (1901–1977) in Brunsbüttel, 1926

aufzufrischen“, bevor er ihn mehrere Male damit schlug. Nach den Misshandlungen wurde Strade in das Meldorfer Gefängnis gebracht, von wo aus er in die Konzentrationslager Glückstadt und Oranienburg kam.⁹⁷ Im KZ Oranienburg wurde er ohne Rücksicht auf seine Beeinträchtigungen zu Kultivierungsarbeiten gezwungen. In einer Nachkriegsaussage schildert Werner Strade die Konsequenzen wie folgt: „an den Folgen der Überanstrengung [habe] ich heute noch schwer zu leiden [...], da sich die Unfallfolgen dadurch sehr verschlimmert haben.“⁹⁸

Da keine Anhaltspunkte für den Verdacht auf Hochverrat ermittelt werden konnten, wurde Werner Strade am 19. Dezember 1933 aus Oranienburg entlassen und konnte nach Meldorf zurückkehren.⁹⁹ Auch in der Folgezeit litt Strade unter den Nationalsozialisten, so wurde er im Juni 1934 nach einem Streit mit seinem Nachbarn, der SA-Mann war, vom Landjäger Peyn, der ebenfalls ein Nachbar Strades war, und dem Polizisten Benze verhaftet und für zehn Tage in „Schutzhaft“ genommen. Diese Schilderung schließt er mit folgenden Worten: „Verfolgt wurde ich bis zum letzten Tag der Naziherrschaft.“¹⁰⁰ In einer weiteren Nachkriegsaussage betont Strade noch folgenden Punkt: „Abschließend möchte ich ausdrücklich bemerken, dass [...] der Hauptschuldige der damalige Kreisleiter Matthiessen ist. Er als Kreisleiter mußte von dem ganzen Geschehen Kenntnis haben und hätte die Mißhandlungen wenn er wollte, unterbinden können.“¹⁰¹

Hinrich Horn

Hinrich Horn wird als Festgenommener im Bericht der Dithmarscher Landeszeitung vom 21. September 1933 über die Hausdurchsuchungen und in einem Bericht der Staatspolizeistelle Altona genannt.¹⁰²

Julius Behrend

Der Maschinenarbeiter Julius Behrend wurde am 25. März 1879 in Langendorf/Ostpreußen geboren und lebte im Jahr 1933 in Meldorf in der Rolandstraße. Hier machten der Polizist Kurt Wachsmuth und SA-Männer am 20. September 1933 eine Hausdurchsuchung und verschleppten Julius Behrend in die „Erheiterung“. Dort musste er etwa 15 Stunden im Saal mit dem Gesicht zur Wand gekehrt stehen. Bereits hier wurde er mit der Faust von Nottelmann ins Gesicht geschlagen, bevor er zur Kegelbahn gebracht und dort „verhört“ wurde. In der Kegelbahn wurde Behrend von SS-Leuten geschlagen, bevor er in das Meldorfer Gerichtsgefängnis gebracht wurde.¹⁰³

Gustav Behrend

Gustav Behrend wurde am 19. März 1884 in Langendorf/Ostpreußen geboren und lebte mit seiner Ehefrau Lina und einem Kind im Jahr 1933 in Meldorf in der Marschstraße 28. Bis 1933 war Behrend KPD-Mitglied. Am 20. September 1933 wurde morgens sein Haus von der SA umstellt, und um 8 Uhr nahm die Meldorfer Polizei mit zwei SA-Männern eine Hausdurchsuchung vor, da ihm vorgeworfen wurde, Gewehre im Haus zu haben.

Obwohl keine Waffen gefunden wurden, wurde Behrend festgenommen und in die „Erheiterung“ verschleppt. Hier wurde er im Saal mit dem Gesicht zur Wand stehend hinterrücks zu Boden und bei der „Vernehmung“ ins Gesicht geschlagen. Anschließend wurde er in das Meldorfer Gerichtsgefängnis gebracht und wegen Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat und Betätigung für die KPD am 28. September 1933 in das Gefängnis Neumünster überstellt. Ähnlich wie bei Karl Bichel wurden keine Beweise für eine Anklage gefunden, sodass auch Behrend am 9. Januar 1934 wieder entlassen wurde.¹⁰⁴

Peter und Elisabeth Lorenzen

Der Gärtner Peter Lorenzen wurde am 12. Dezember 1897 in Linden geboren und wohnte im Jahr 1933 mit seiner Ehefrau Elisabeth, geboren am

4. Mai 1905 in Buchholz, in der Friedrichshöferstraße 87.¹⁰⁵ Auch diese Eheleute wurden in die „Erheiterung“ gezwungen. Elisabeth Lorenzen musste dabei im Saal warten, während ihr Ehemann direkt in den Keller geführt wurde. Hier eröffnete der Polizist Peyn dem Lorenzen, dass er der Führer der KPD-Kampfstaffel sei und, wenn er keine Aussage mache, er etwas „mitbekommen“ würde. Im Raum waren zudem mehrere SA-Männer und der NSDAP-Ortsgruppenleiter Röhlk, der Lorenzen drohend mit einem Gummiknüppel auf die Nase tippte. Daraufhin schlug Lorenzen Röhlk zu Boden und wurde deswegen von den gesamten anwesenden SA-Männern, unter ihnen auch Walter Warns, bis zur Besinnungslosigkeit geprügelt und zurück in den Saal getragen.

Da Lorenzen so zugerichtet war, dass er nicht mehr in der Lage war zu gehen, wurde er entlassen und nach Hause gebracht. Ein Arzt diagnostizierte aufgrund von Fußtritten eine Wirbelsäulenverletzung. Die Abdrücke der Stiefeleisen der SA-Männer waren noch über Tage in seinem Rücken zu erkennen. Die Eheleute wurden schließlich für einen Tag in „Schutzhaft“ genommen und nach Rücksprache mit dem Landrat von diesem entlassen. Lorenzen schließt seine Nachkriegsaussage mit folgenden Worten: „Infolge der erlittenen Verletzungen musste ich etwa 4 Wochen zu Hause bleiben und ich bin heute noch nicht wieder voll arbeitsfähig. Während der ganzen Jahre des Naziregimes wurde ich überall getreten, selbst meine Bemühungen um Arbeit wurden immer sabotiert. Für die gesamten Vorfälle und meinen Schaden mache ich den damaligen Kreisleiter Matthiessen verantwortlich.“¹⁰⁶

Wilhelm und Otto Holm

Wilhelm Holm wurde am 6. November 1881 in Eesch geboren, sein Sohn Otto im Jahr 1911. Beide wohnten in Meldorf in der Rolandstraße 17. Wilhelm Holm war Funktionär der SPD. Am 20. September 1933 wurde früh morgens das Holmsche Haus durchsucht und Vater und Sohn anschließend in die „Erheiterung“ überführt. Hier mussten auch die Holms im Saal mehrere Stunden mit dem Gesicht zur Wand stehend warten. Im „Rosenzimmer“ wurde Wilhelm Holm von dem Polizisten Benze „vernommen“. Der „Vernehmung“ wohnten zudem u. a. der Amtsvorsteher Willi Postel, der Polizist Kurt Wachsmuth, der Landjäger Gustav Peyn, der NSDAP-Kreisgeschäftsführer Nottelmann, der Ortsgruppenleiter Röhlk und SA-Hauptsturmführer Hermann Looft bei. Dabei wurde er unter Drohungen, u. a. von Looft, und Schlägen von Nottelmann nach seiner früheren Tätigkeit als SPD-Funktionär, Flugblattverbreitungen und Waffenverstecken gefragt.

Sein Sohn, ebenfalls SPD-Mitglied, beschreibt eine Begebenheit im Saal der „Erheiterung“, in der Röhlk einem alten Kommunisten rücklings mit

der geballten Faust ins Gesicht schlug, da er nicht gerade genug stand. Der alte Mann sank nach dem Schlag zu Boden. Otto Holm wurde schließlich von Nottelmann „vernommen“, der ihn auch bedrohte und ins Gesicht schlug. Auch der SA-Mann Gustav Michaelson bedrohte ihn, während er Otto Holm ausfragte. Am Abend wurden Vater und Sohn entlassen. Und am nächsten Tag wurde Otto Holm gefragt, ob denn alles gestimmt habe, was er in den „Vernehmungen“ gesagt habe. Er erwiderte: „[...] nur unter dem Joch des Gummiknüppels habe ich ‚ja‘ gesagt.“¹⁰⁷

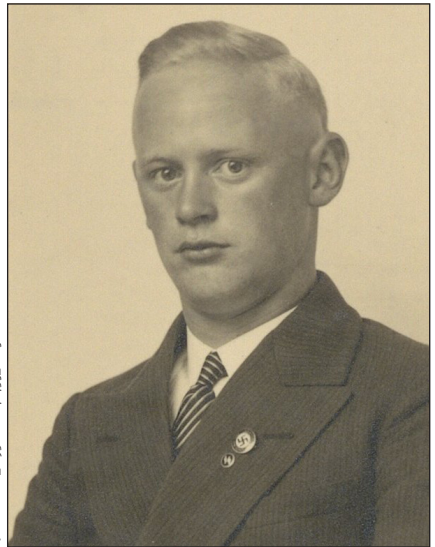
Der Landgerichtsprozess 1948

I. Der Weg zum Landgerichtsprozess

Nach der bedingungslosen Kapitulation und der Besetzung Dithmarschens durch britische Truppen wurde der im März 1945 zum kommissarischen Kreisleiter ernannte Heinrich Nottelmann¹⁰⁸ am 11. Mai 1945 festgenommen und inhaftiert.¹⁰⁹

Das Internationale Militärtribunal in Nürnberg hatte 1946 das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, die Gestapo, den Sicherheitsdienst und nahezu alle Formationen der SS aufgrund ihrer Beteiligung an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verbrecherischen Organisationen erklärt. Die Spruchgerichte in der britischen Besatzungszone waren Strafgerichte, die die Funktionsträger der verbrecherischen Organisationen zügig aburteilen sollten, sofern sie nach dem 1. September 1939 Funktionen innehatten. Der zu bestrafende Tatbestand war der des Kenntnisverbrechens.¹¹⁰

Für die Gesamtbeurteilung der Angeklagten, die sich auf das Strafmaß auswirken konnte, war es für das Spruchgericht auch „von Wichtigkeit zu wissen, ob der Beschuldigte sich in üblem Sinne nazistisch betätigt hat und ob ihm derartige einzelne Handlungen nachgewiesen werden“ konnten. Hierzu holten die Spruchgerichte Erkundigungen z. B. bei örtlichen Polizeibehörden ein, die auch Zeugenbefragungen durchführten. Dabei konnten für die Beurteilung der Angeklagten auch Verbrechen vor dem Stichtag des 1. September 1939 herangezogen werden.¹¹¹



Heinrich Nottelmann, kommissarischer Kreisleiter im Frühjahr 1945

Quelle: BArch, R 9361-III-42435_0025

Erfuhr das Spruchgericht im Rahmen des Verfahrens somit von persönlich begangenen Verbrechen, blieb die Möglichkeit einer individuellen Strafverfolgung vor einem Strafgericht wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit bestehen.¹¹²

Im Mai 1947 begannen die Ermittlungen des Spruchgerichts gegen Nottelmann, der seit dem 15. März 1945 kommissarischer Kreisleiter Süderdithmarschens¹¹³ gewesen war und in dieser Funktion dem Korps der Politischen Leiter der NSDAP angehörte. Im Rahmen dieser Ermittlungen machte das zuständige Spruchgericht von der Möglichkeit der Erkundigung bei der Polizeibehörde in Meldorf Gebrauch. Neben einer Vielzahl von üblichen Leumundszeugnissen kamen zu diesem frühen Zeitpunkt bereits nachteilige Beurteilungen zum Ausdruck. So bemerkt u. a. der Meldorfer Polizeimeister Haß am 31. Mai 1937 an, dass „Nottelmann [...] in der hiesigen Bevölkerung als fanatischer Nationalsozialist bekannt“¹¹⁴ sei. Schließlich veröffentlichte der Ankläger am 9. Juli¹¹⁵ und 16. Juli 1947 Zeitungsaufrufe, zuletzt in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung, mit der Bitte an die Bevölkerung Meldorfs, „solche Tatsachen, die [...] für die Beurteilung des Beschuldigten von Bedeutung sein können, mitzuteilen.“¹¹⁶

In der Folge wurden im Juli und August 1947 Aussagen von Wilhelm Holm, Werner Strade, Friedrich Schröder, Wilhelm Kuphaldt und Otto Holm aktenkundig, die von der Rolle Nottelmanns bei den Folterungen in der „Erheiterung“ im September 1933 Zeugnis ablegten.¹¹⁷ Außerdem wies Wilhelm Eis aus Wolmersdorf bei Meldorf, der 1933/34 von Nottelmann und weiteren Nationalsozialisten drangsaliert worden war, in seiner Aussage vom 10. Juli 1947 darauf hin, dass Nottelmanns Schwiegervater, der einflussreiche Lebensmittelkaufmann Emil Marxen, im Interesse Nottelmanns auf Personen einwirke.¹¹⁸

Am 15. September 1947 kam es zur Verhandlung gegen Heinrich Nottelmann vor dem Spruchgericht in Stade, zu dem 23 Zeugen geladen waren. Neben vielen entlastenden Leumundszeugen kamen auch Gefolterte vom September 1933 zu Wort. In den anschließenden Befragungen gab Nottelmann zu, dass Gefangene in der „Erheiterung“ geschlagen worden seien und dass auch er selbst geschlagen habe. Jedoch könne er nicht mehr sagen, wen er konkret geschlagen habe. Das Spruchgericht verurteilte Heinrich Nottelmann am selben Tag wegen der Zugehörigkeit zum Korps der Politischen Leiter der NSDAP zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis und zur Kostenübernahme des Verfahrens. Zwei Jahre der vorherigen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.¹¹⁹

In der Urteilsbegründung heißt es u.a.: „Bei der Abmessung der Strafe fiel wesentlich ins Gewicht, welches Bild das Gericht von der Persönlichkeit des Angeklagten gewinnen musste. Dazu war auch das Tun des Ange-

klagten aus der Zeit vor dem 1.9.39 heranzuziehen. Gerade hieraus ergibt sich ein ausserordentlich ungünstiges Bild. [...] Alle diese Vorfälle erweckten den Anschein, dass der Angeklagte ein brutaler, rücksichtsloser Mensch sei. Das Gericht hat aber doch nicht diese Auffassung vom Angeklagten gewinnen können und zwar auf Grund des persönlichen Eindruckes des Angeklagten. Dieser Eindruck ist keineswegs der eines brutalen, gewalttätigen Menschen, vielmehr ist das Gericht überzeugt, dass der Angeklagte nur auf Grund politischer Verblendung gehandelt hat. Er war offenbar ein fanatischer Hitleranhänger und hielt sich für verpflichtet, alle Mittel anzuwenden, um dem Ziele seines Führers zu folgen. Eine Achtung politisch anders Denkender gab es für solche Leute nicht; es gab ja nur eine richtige politische Überzeugung: jede andere galt als Verrat an Führer und Volk. Das kam der deutschen Veranlagung zur Unduldsamkeit entgegen. [...] Die meisten Misshandlungen gibt er zu, offenbar reuig, wobei glaubhaft ist, dass er sich an manches nicht mehr erinnert. Das Bild des Angeklagten ist demnach nicht so dunkel, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Die Strafe war nach diesen Gesichtspunkten zu bemessen. [...] Zu bestrafen war der Angeklagte nur wegen Zugehörigkeit zum politischen Führerkorps.“¹²⁰

Nachdem das Urteil rechtskräftig wurde, übersandte der Staatsanwalt des Spruchgerichts am 21. Oktober 1947 die Akten an den Oberstaatsanwalt des Landgerichts Itzehoe, „da der Angeklagte dringend verdächtig ist, selbst Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben.“¹²¹

Auch im Verlauf des Spruchgerichtsverfahrens gegen Martin Matthiessen¹²² im Jahr 1947 gab es polizeiliche Ermittlungsergebnisse aus Meldorf und Aussagen, die auf die Verantwortlichkeit Matthiessens für die Folterungen in der „Erheiterung“ hinwiesen.¹²³ Hier wandte sich der Ankläger des Spruchgerichts bereits Mitte September 1947 an den Oberstaatsanwalt des Landgerichts Itzehoes und bat um weitere Untersuchungen.¹²⁴

Im Rahmen dieser Untersuchungen legten Werner Strade, Peter und Elisabeth Lorenzen sowie Wilhelm und Otto Holm am 7. und 8. Oktober 1947 Zeugnis von ihrem Leiden ab.¹²⁵

Der Schlussbericht der Polizei in Meldorf vom 9. Oktober 1947 hielt hingegen fest, dass Matthiessen eine direkte Beteiligung nicht nachgewiesen werden konnte, aber dass der Zeuge Peter Lorenzen darauf beharre, dass er Matthiessen an dem besagten Tag der Folterungen in der „Erheiterung“ gesehen habe.¹²⁶ Aufgrund der Aussage Lorenzens wurden die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Itzehoe weitergeführt.

Für Matthiessens Spruchgerichtsurteil hatten die Folterungen in der „Erheiterung“ im September 1933 keine Auswirkungen, da das Spruchgericht Matthiessens Aussage vom 3. Oktober 1947, dass er zu besagter Zeit auf Dienstreisen gewesen sei¹²⁷, folgte.

Befragt nach der Verfolgung der Arbeiterbewegung im Jahr 1933, antwortete Matthiessen im Spruchgerichtsverfahren am 11. März 1948: „Als im Jahre 1933 die politischen Funktionäre der Linksparteien festgenommen wurden, ist in meinem Kreise niemand festgenommen und auch niemand in ein Konzentrationslager gebracht worden.“¹²⁸

Martin Matthiessen wurde am selben Tag wegen der Zugehörigkeit zur SS zu zwei Jahren Gefängnis und zur Kostenübernahme des Verfahrens verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet, sodass Matthiessen das Spruchgericht als freier Mann verlassen konnte.¹²⁹

II. Das Landgerichtsverfahren

Beide staatsanwaltlichen Untersuchungen des Landgerichts Itzehoe gegen Martin Matthiessen und Heinrich Nottelmann wegen der Folterungen in der „Erweiterung“ im September 1933 wurden am 28. Oktober 1947 schließlich zusammen- und fortan als ein Ermittlungsverfahren weitergeführt.¹³⁰ Zwei Tage vor der Entlassung Nottelmanns aus der Haft am 15. März 1948 stellte der Oberstaatsanwalt des Landgerichts den Antrag, Nottelmann wegen Fluchtgefahr in Haft zu nehmen.¹³¹ Nach seiner Rückkehr nach Meldorf wurde der Haftbefehl gegen Nottelmann am 31. März 1948 vollstreckt.¹³²

Nach Abschluss der Ermittlungen klagte die Staatsanwaltschaft Itzehoe am 14. Mai 1948 Heinrich Nottelmann, Martin Matthiessen, Willi Schröder, Hermann Looft, Hermann Heuck und Walter Warns wegen vorsätzlicher körperlicher Misshandlung und dadurch begangener Verbrechen gegen die Menschlichkeit an.¹³³ Am 10. Juni 1948 folgte die Verhandlung des Landgerichts Itzehoe im Amtsgerichtsgebäude in Meldorf.¹³⁴

In der Verhandlung konnte Matthiessen nach Meinung des Gerichts nachweisen, dass er am 20. September 1933 zu einer Dienstreise in Berlin gewesen sei und erst nach der Dienstreise von den Folterungen in der „Erweiterung“ erfahren habe, sodass wegen Mangels an Beweisen Matthiessen von dem Vorwurf des Verbrechens gegen die Menschlichkeit freizusprechen sei.¹³⁵ Bezüglich der Anklage gegen Hermann Looft beschied das Landgericht, dass auch Looft keine Teilnahme an Misshandlungen nachweisbar und er somit mangels Beweises freizusprechen sei.¹³⁶ Bei Hermann Heuck erkannte das Landgericht darauf, dass Heuck sich zu dem nachzuweisenden Schlag gegen Friedrich Schröder habe hinreißen lassen, da dieser Heuck zuvor beleidigt habe, indem er ihn als Kommunisten bezeichnet habe. Daher sei der Schlag nicht im Kontext der anderen Misshandlungen erfolgt, und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit müsse deswegen verneint werden.¹³⁷

In der Causa Walter Warns folgte das Gericht den Aussagen Warns, dass er in dem Geschäft seines Vaters gearbeitet habe und nur gelegentlich in Zivil in die „Erheiterung“ gekommen sei. Daher müsse Warns vom Vorwurf eines Zeugen, dass Warns sich an Misshandlungen beteiligt habe, mangels Beweises freigesprochen werden.¹³⁸ Bei dem zum Teil geständigen Heinrich Nottelmann sah das Gericht es für erwiesen an, dass Nottelmann verschiedene Personen vorsätzlich misshandelt habe und damit einhergehend eine gemeinschaftliche Körperverletzung vorliege, die aufgrund der Schwere der Verletzungen, der Wehrlosigkeit der Opfer und der Anmaßung polizeilicher Befugnisse als eine grausame und unmenschliche Handlung zu bewerten sei, sodass ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorliege. In der Folge verurteilte das Gericht Nottelmann zu einem Jahr Gefängnis.¹³⁹

Für Willi Schröder hielt das Landgericht fest, dass er kein maßgeblicher Akteur gewesen sei. Willi Schröder habe gegenüber Friedrich Schröder aus der „Kampfzeit“ aber noch „eine Rechnung“ offen gehabt, die er an dem Tage beglichen wissen wollte. In diesem Zusammenhang habe Willi Schröder die Schläge anderer SA-Männer gebilligt, sodass eine Mittäterschaft Willi Schröders an der gemeinschaftlichen Körperverletzung gegen Friedrich Schröder und somit ebenfalls ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorliege. In der Folge verurteilte das Gericht Willi Schröder zu drei Monaten Gefängnis.¹⁴⁰ Noch im Juli 1948 wurden die Strafen auf Bewährung ausgesetzt, sodass Heinrich Nottelmann das Gefängnis verlassen konnte und Willi Schröder seine Haft nicht anzutreten brauchte.¹⁴¹

Anmerkungen

Erweiterte Fassung eines Beitrags aus der Zeitschrift *Dithmarschen* Heft 4/2024, S. 14-27.

1. Geschichte Dithmarschens, hg. vom Verein für Dithmarscher Landeskunde unter der Redaktion von Martin Gietzelt. Heide 2000. S. 307.
2. Zitiert nach Michael Wildt, Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft. Informationen zur politischen Bildung Nr. 314, Heft 1/2012, S. 34.
3. Martin Matthiessen, Erinnerungen. Meldorf 1980.
4. Matthiessen, Erinnerungen, S. 205.
5. Detlef Korte, Die schleswig-holsteinischen NSDAP-Kreisleiter. In: Arbeitsprogramm, IZRG-Heft Nr. 1, S. 17-27, hier S. 23.
6. Vgl. den diese Umstände kritisierenden Leserbrief Karin Feingolds, „Wo bleibt die Kritik?“. In: *Dithmarscher Landeszeitung* 28.11.1980, S. 12.
7. Ebenda.
8. Marie-Elisabeth Rehn, Heider gottsleider. Kleinstadtleben unter dem Hakenkreuz: Eine Biographie. Basel 1992.
9. Geschichte Dithmarschens. Heide 2000.
10. Zitiert nach Willy Schulz, Die Machtübertragung an die Nationalsozialisten in Meldorf. Heide 1986, Fußnote 10, S. 67.
11. Die maßgeblichen Akten zum Zusammenwirken der SA, SS und Polizei entstammen der Abt. 320.20. Hier waren die Nr. 5128 „Staatsfeindliche Betätigung, staatsfeindliche Äuße-

rungen, Verdacht staatsfeindlicher Gesinnung usw.“, Nr. 5369 „Maßnahmen auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1933 [...] Durchsuchungen, Beschlagnahmen usw.“, Nr. 5372 „Hilfspolizei anlässlich der nationalen Revolution“ entscheidend. Zudem stützt sich die Untersuchung in diesem Themenbereich auf „Amt Albersdorf. Akta specialia. Hilfspolizei. Fach 4 Nr. 10“, die sich in Kopie in meinem Privatbesitz befindet. Die Rekonstruktion der Geschehnisse am 20. September 1933 war im Wesentlichen durch den Aktenbestand des Landesarchivs Abt. 352.2 Nr. 540 „Strafsache wider den früheren Kreisleiter Matthiessen und andere wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ möglich, die 1948 die Folterungen in der „Erheiterung“ untersuchten und mit einem Freispruch Matthiessens endete. Zudem waren die Akten des Sozialministeriums Abt. 761 hilfreich. Hier finden sich die Entschädigungsverfahren zu Karl Bichel, Nr. 8038, Wilhelm Kuphaldt, Nr. 12366, Gustav Behrend, Nr. 16595, Paul Wiese, Nr. 27760 und Friedrich Schröder, Nr. 11286.

12. Michael Wildt, Die ersten 100 Tage der Regierung Hitlers. In: Zeitgeschichte-online, Juli 2017, <https://zeitgeschichte-online.de/themen/die-ersten-100-tage-der-regierung-hitlers>

13. Zitiert nach Thilo Vogelsang, Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930–1933. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (1954) Heft 4, S. 397–436, hier S. 434f.

14. „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4.2.1933. In: documentArchiv.de, www.documentarchiv.de/ns/schutz-dt-vlk.html

15. Hans-Ulrich Thamer, Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945, Sonderausgabe in der Sammlung Siedler, o. J., S. 243, hier auch die Zitate.

16. Thamer, Verführung, S. 244–257, hier auch die Zitate.

17. Verordnung des Preußischen Minister des Innern vom 2.3.1933, abgedruckt in: Preußische Gesetzessammlung 1933, Nr. 12, S. 33.

18. Sebastian Lehmann, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007, S. 213, hier auch das Zitat.

19. Schreiben des Landrats an den Standartenführer Verloh vom 2.5.1933. In: LASH Abt. 320.20 Nr. 5372, o. P.

20. Lehmann, Kreisleiter, S. 213f.

21. Aktenvermerk „Meldorf, den 15. März 1933. Es erscheint der Rentner Johann Peters aus Büsum und erklärt (...)“. In LASH Abz. 320.20 Nr. 5369, o. P.

22. Schreiben des Polizeileutnant Herboldt an den Landrat vom 15.3.1933, ebenda, o. P.

23. Schreiben des Landrats an den Rentner Johann Peters Büsum vom 17.3.1933, ebenda, o. P.

24. Für Preußen wurde diese Neuregelung bereits einen Monat zuvor erlassen, vgl. Lehmann, Kreisleiter, S. 214.

25. Lehmann, Kreisleiter, S. 248f.

26. Lehmann, Kreisleiter, S. 268ff.

27. So betitelt u. a. Martin Matthiessen diesen Personenkreis (Erinnerungen, S. 202).

28. Lehmann, Kreisleiter, S. 268f.

29. Lehmann, Kreisleiter, S. 270.

30. Matthiessen, Erinnerungen, S. 190.

31. Lehmann, Kreisleiter, S. 250.

32. Lehmann, Kreisleiter, S. 270f.

33. Lehmann, Kreisleiter, S. 108f. und S. 124, hier auch die Zitate.

34. Matthiessen, Erinnerungen, S. 196.

35. Aus den Anmelde Listen der Hilfspolizei in Dithmarschen ist nicht erkenntlich, ob es sich um Mitglieder der SA oder SS handelt, aber Mitglieder des Stahlhelms wurden extra ausgewiesen, vgl. LASH Abt. 320.20 Nr. 5372, o. P.

36. Schreiben des Landrats an die Ortspolizeibehörden vom 1.3.1933, betrifft „Einrichtung der Hilfspolizei“ sowie das Schreiben des Landrats „an die Ortspolizeibehörden mit Hilfspolizei und die Herren Landjäger und Polizeibeamten, soweit sie Hilfspolizeigruppen führen“ vom 7.3.1933, aus dem die Bestätigung bzw. Streichung von Hilfspolizisten hervorgeht. In: Amt Albersdorf, Akta specialia, Hilfspolizei, Fach 4 Nr. 10; Privatbesitz des Autors.

37. Schreiben des Landrats an den Standartenführer Verloh Nordhastedt vom 2.5.1933, LASH Abt. 320.20 Nr. 5372, o. P.
38. Schreiben des Führers der Standarte 85 „Dithmarschen“ Verloh an den Landrat Kracht vom 17.6.1933, ebenda, o. P.
39. Schreiben des Landrats an die Landjägerbeamten und Polizeibeamten, welche zu Gruppenführern der Hilfspolizei bestellt sind, vom 3.3.1933. In: Amt Albersdorf, Akta specialia, Hilfspolizei, Fach 4 Nr. 10, o. P.
40. Rundverfügung des Landrates an die Ortspolizeibehörden vom 2.5.1933, LASH Abt. 320.20 Nr. 5372, o. P.
41. Ernst Klinck aus Barga, Claus Tiessen aus Tensbüttel, Walter Hansen aus Barga, Otto Sierks aus Sarzbüttel, Otto Dithmar aus Sarzbüttel, Johannes Sörnsen aus Barga, Otto Schröder aus Barga und Hermann Weller aus Ammerswerth, vgl. Anmelde Listen LASH Abt. 320.20 Nr. 5372, o. P.
42. August Holler aus Marne, Karl Göbbert aus Marne, Friedrich Piehl aus Brunsbüttel, der jedoch das Höchstalter von 45 Jahren überschritt und daher noch im März 1933 ausscheiden musste, Walter Feil aus Helse, Julius von Ahlften aus Meldorf, Reimer Nagel aus Marne, der jedoch das Mindestalter von 21 Jahren unterschritt und daher noch im März 1933 ausscheiden musste, Wilhelm Martens aus Meldorf und Bruno Bauer aus Burg, der jedoch das Mindestalter von 21 Jahren unterschritt und daher noch im März 1933 ausscheiden musste, vgl. Anmelde Listen LASH Abt. 320.20 Nr. 5372, o. P. und Schreiben des Landrats „an die Ortspolizeibehörden mit Hilfspolizei und die Herren Landjäger und Polizeibeamten, soweit sie Hilfspolizeigruppen führen“ vom 7.3.1933. In: Amt Albersdorf, Akta specialia, Hilfspolizei, Fach 4 Nr. 10.
43. Heinrich Lohrmann aus Meldorf, Johann Köster aus Epenwörden, Friedrich Winter aus Epenwörden, Wilhelm Thebens aus Wolmersdorf, Emil Boje aus Barsfleth, Otto Rahna aus Meldorf, Friedrich Reese aus Ammerswerth, Friedrich Kühlke aus Meldorf, Willi Sprenger aus Nindorf, Hans Jacobsen aus Epenwörden, vgl. Anmelde Listen LASH Abt. 320.20 Nr. 5372, o. P.
44. Rundverfügung des Landrates an die Ortspolizeibehörden vom 2.5.1933, LASH Abt. 320.20 Nr. 5372, o. P.
45. Bericht über die Ausbildung der Hilfspolizisten des Oberlandjägermeisters Adolf Jebens an den Landrat Kracht vom 4.6.1933, LASH Abt. 320.20 Nr. 5372, o. P.
46. Schreiben des Landrats an die Ortspolizeibehörden vom 1.3.1933, betrifft „Einrichtung der Hilfspolizei“ In: Amt Albersdorf, Akta specialia, Hilfspolizei, Fach 4 Nr. 10, o. P.
47. Schreiben des Landrats an die Ortspolizeibehörden mit Hilfspolizei vom 4.3.1933, Amt Albersdorf, Akta specialia, Hilfspolizei, Fach 4 Nr. 10, o. P.
48. Schreiben des Leiters der Verwaltungsstelle der Hilfspolizei, Kurt Wachsmuth, an die Ortspolizeibehörde in Albersdorf vom 4.3.1933, ebenda, o. P.
49. Schreiben an die Verwaltungsstelle Hilfspolizei in Meldorf vom 20.4.1933, ebenda, o. P.
50. Sammlungsliste Immenstedt für die Hilfspolizei vom 20.3.1933, ebenda, o. P.
51. Schreiben des Amtsvorstehers an den Landrat vom 23.3.1933, LASH Abt. 320.20 Nr. 5372, o. P.
52. Schreiben Spielers an den Landrat vom 28.2.1933, ebenda, o. P.
53. Entwurf des Schreibens vom Landrat an die Flensburger Staatsanwaltschaft vom 2.3.1933, ebenda, o. P.
54. Schreiben des Landrats an das Amtsgericht Heide vom 23.8.1933, ebenda, o. P.
55. Schreiben des preußischen Ministers des Innern betr. Hilfspolizei: Ergänzende Durchführungsbestimmungen vom 21.4.1933, hier auch die Zitate, ebenda, o. P.
56. Schreiben des Landrats an den Standartenführer Verloh vom 2.5.1933, ebenda, o. P.
57. Schreiben des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 2.5.1933, ebenda, o. P.
58. Schreiben des Landrats an den Standartenführer Verloh vom 2.5.1933, ebenda, o. P.
59. Ebenda, hier auch das Zitat.

60. Schreiben des Landrates an den Regierungspräsidenten betr. Auflösung der Hilfspolizei vom 4.9.1933, hier auch das Zitat, ebenda, o. P.
61. August Nagel aus Sommerhusen und Alfred Nagel aus Neuenkirchen, vgl. Liste der einstweilen festgenommenen Personen, LASH Abt. 320.20 Nr. 5369, o. P.
62. Aus Brunsbüttelkoog: Oskar Koberstein, Erich Loebel, Karl Oesterle, Peter Umland, Ernst Schultze, Paul Kabisch, Heinrich Henningsen, Hinrich Schumacher, Gottlieb Paulat, Friedrich Reinboth, vgl. Liste der einstweilen festgenommenen Personen, ebenda, o. P.
63. Bernhard Suhl aus Lunden, Gustav Kracht aus Krempel, Wilhelm Reimers aus Krempel, Theodor Seidenfaden aus Lunden, August Bless aus Lehe, Ernst Reese aus Lehe, Ernst Halle aus Lehe, Hermann Jacobs aus Krempel, vgl. Sammel-Einlieferungsanzeige vom 2.3.1933, ebenda, o. P.
64. Aus Wesselburen-Stadt: Fritz Kremkus, Hermann Breihahn, Otto Sprung, Fritz Klünder, Hermann Kock, Adolf Hebel, Heinrich Hansen, Heinrich Lütjens jun. und sen., aus dem Amtsbezirk Wesselburen: aus Norddeich: Markus Kühl, Emil Nagel sen., Willi Nagel jun., Friedrich Dethlefs, Otto Lenz, Josef Bestvater, aus Süderdeich: Hermann Michalsky, Ernst Krok, Friedrich Schulz, vgl. Liste der einstweilen festgenommenen Personen, ebenda, o. P.
65. Schreiben des Amtsvorstehers von Wesselburen-Land an den Landrat vom 3.3.1933, ebenda, o. P.
66. Schreiben des Marner Ortsgruppenleiters Johannes Beck an den Landrat und den Amtsvorsteher Marne-Land vom 6.9.1933, Texte in den Klammern sind Originale, ebenda, o. P.
67. Schreiben des Landrats an den Oberlandjägermeister Adolf Jebens vom 7.9.1933, ebenda, o. P.
68. Aktenvermerk des Oberlandjägermeisters Adolf Jebens vom 9.9.1933, ebenda, o. P. Vgl. Nachberichterstattung „Das schleswig-holsteinische Landesturnier in Heide“ vom 11.9.1933. In: *Marner Zeitung*.
69. Folgende Personen waren betroffen: Aus Neufeld: Jakob Lau, Karl Schlömer, Dietrich Schlömer, Fritz Junge, Heinrich Borchers, Jakob Clausen, Marie Körner, Ernst Olsson, Christian Rohwedder, Karl Rusch, Johann Hamann, Willi Plett, Johan Jäger, Johannes Krämer, Heinrich Schlüter, Wilhelm Jasker, Karl Overdiek, Peter Ucken, Hermann Ucken, Peter Frank; aus Nordhusen: Hinrich Janssen, Otto Janssen, Ludwig Kronwitter, Peter Hamann, Bericht des Kreisleiter der Landjägerei, Adolf Jebens, des Kreises Dithmarschen vom 17.9.1933, ebenda, o. P.
70. Bericht des Kreisleiters der Landjägerei, Adolf Jebens, des Kreises Dithmarschen vom 17.9.1933, ebenda, o. P.
71. Schreiben des Polizeihauptwachtmeisters Wachsmuth an den Landrat vom 8.5.1933, ebenda, o. P.
72. Beschwerde des Landarbeiters Hans Hermann Kelting aus Eesch vom 14.7.1933, ebenda, o. P.
73. Schreiben des Amtsvorstehers für Südermeldorf-Marsch als Ortspolizeibehörde vom 19.7.1933, ebenda, o. P.
74. Schreiben des Landrats an Hans Hermann Kelting vom 24.7.1933, hier auch das Zitat, ebenda, o. P.
75. Vermerke des Landrats vom 15.9.1933, ebenda, o. P.
76. Bericht des Polizeihauptwachtmeisters Benze vom 8.9.1933, hier auch die Zitate, ebenda, o. P.
77. Vgl. u. a. Zeugenaussage Friedrich Schröders vom 13.8.1947, LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 6, Staatspolizeistelle Altona an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin am 23.9.1933, betrifft: Untersuchung bei Angehörigen der KPD und SPD in Meldorf, LASH Abt. 301 Nr. 4535, o. P., Staatspolizeistelle Altona an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin am 27.9.1933, betrifft: Untersuchung bei Angehörigen der KPD und SPD in Meldorf, LASH Abt. 301 Nr. 4535, o. P. Siehe hierzu Rudolf Rietzler, „Die Blutnacht von Wöhrden“. Zur nationalsozialistischen Propaganda der Gewalt. In: *Journal für Geschichte*. 1. Januar 1983, S. 4-7 und S. 58-59.

78. Staatspolizeistelle Altona an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin am 3.5.1934, betrifft: Untersuchung bei Angehörigen der KPD und SPD in Meldorf. In: BArch R 58/3624, Bl. 24.
79. Schreiben der Kreisleitung Süder-Dithmarschen an das Landratsamt Meldorf vom 7.5.1934. In: LASH Abt. 320.20 Nr. 5128, o. P.
80. Staatspolizeistelle Altona an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin am 23.9.1933, betrifft: Untersuchung bei Angehörigen der KPD und SPD in Meldorf, hier auch das Zitat. In: LASH Abt. 301 Nr. 4535, o. P.
81. Schreiben Friedrich Schröders an den Sonderhilfsausschuss des Kreises Steinburg, ca. im Jahr 1951. In: LASH Abt. 761 Nr. 27760, Bl. 56.
82. LASH Abt. 761 Nr. 27760, Bl. 2, 3, 9, 10, 11, hier das Zitat Schmedtjes, 22, 23, 28, hier das Zitat aus dem ärztlichen Gutachten, 40 u. 41.
83. LASH Abt. 761 Nr. 11286, Bl. 1.
84. LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 3.
85. LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 3, 27,40 und LASH Abt. 761 Nr. 11286, Bl. 1 u. 17.
86. LASH Abt. 761 Nr. 11286, Bl. 17.
87. Ebenda, Bl. 16.
88. LASH Abt. 761 Nr. 8083, Bl. 1 u. 14.
89. Bericht „Haussuchungen bei Kommunisten und Reichsbannerleuten in Meldorf“ vom 21.9.1933 in der *Dithmarscher Landeszeitung*. Die Entschädigungsakte Bichels vermerkt als Hafttag den 26.9.1933. Hier muss jedoch ein Fehler in der Entschädigungsakte vorliegen, da die DLZ ansonsten schwerlich am 21.9.1933 bereits von der Verhaftung Bichels hätte berichten können. Vgl. LASH Abt. 761 Nr. 8083, Bl. 14.
90. LASH Abt. 761 Nr. 8083, Bl. 14 u. 6.
91. In den Akten variieren die Angaben seiner Festnahme zwischen dem 18.9.1933 und 22.9.1933. Da er im Prozess gegen Nottelmann wegen der Misshandlungen in der „Erheiterung“ als Zeuge aussagte, ist es plausibel davon auszugehen, dass das richtige Datum der Festnahme der 20.9.1933 gewesen sein muss. Vgl. LASH Abt. 761 Nr. 12366, Bl. 1 und LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 40 u. 42.
92. LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 40 u. 42 und LASH Abt. 761 Nr. 12366, Bl. 1f., hier auch die Zitate.
93. Bericht „Haussuchungen bei Kommunisten und Reichsbannerleuten in Meldorf“ vom 21.9.1933 in der *Dithmarscher Landeszeitung*.
94. LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 72.
95. Adressbuch des Kreises Süderdithmarschen 1938, S. 6.
96. Vgl. das Archiv von Angelika Ritters, Werner Strades Ziehtochter, und ihrem Sohn Ihno Kühl. Beiden bin ich herzlich dankbar, dass sie mir ihre Unterlagen gezeigt und sich ausgiebig Zeit genommen haben, sich mit mir zu unterhalten. Dabei habe ich nicht nur den Menschen Werner Strade besser kennenlernen dürfen, sondern mit Angelika und Ihno zwei wunderbare Menschen. Leider steht nicht genügend Raum in diesem Aufsatz zur Verfügung, um sämtliche Informationen, die mir zuteil wurden, einzubringen.
97. LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 6, hier auch die Zitate, 20, 39 u. 42.
98. Schreiben Strades vom 6.7.1949. In: Familienarchiv Ritters/Kühl.
99. Schreiben Strades vom 6.7.1949 und Zeugenaussage Friedrich Schröder vom 3.8.1949 im Entschädigungsverfahren von Werner Strade. Beide Schreiben in: Familienarchiv Ritters/Kühl.
100. Schreiben Strades vom 6.7.1949, hier auch das Zitat. In: Familienarchiv Ritters/Kühl.
101. LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 6.
102. Bericht „Haussuchungen bei Kommunisten und Reichsbannerleuten in Meldorf“ vom 21.9.1933 in der *Dithmarscher Landeszeitung*, und Staatspolizeistelle Altona an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin am 27.9.1933, betrifft: Untersuchung bei Angehörigen der KPD und SPD in Meldorf. In: LASH Abt. 301 Nr. 4535, o. P..
103. LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 22.

104. LASH Abt. 761 Nr. 16595, Bl. 1, 4, 11, 15, 16 und 1.
105. Adressbuch des Kreises Süderdithmarschen 1938, S. 14.
106. LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 7, hier auch das Zitat, u. 21.
107. LASH Abt. 352.2 Nr. 540, Bl. 8, 9, 19, 38, hier auch das Zitat, 40 u. 41.
108. Nachdem Heinrich Nottelmann Kreisgeschäftsführer der Kreisleitung und Kreisamtsleiter der DAF war, wurde Nottelmann am 20.8.1939 Soldat und gelangte über Einsätze in Frankreich, der Sowjetunion und Norwegen im Jahr 1945 zurück nach Dithmarschen. Hier wurde er ab 15.3.1945 kommissarischer Kreisleiter. Vgl. BArch Z 42-VII/11, Bl. 1, 4 und 22.
109. Lehmann, Kreisleiter, S. 409, und BArch Z 42-VII/11, Bl. 1.
110. Lehmann, Kreisleiter, S. 415-418.
111. BArch Z 42-VII/11, Bl. 3, hier auch das Zitat.
112. Lehmann, Kreisleiter, S. 415-418.
113. BArch Z 42-VII/11, Bl. 1, 22.
114. BArch Z 42-VII/11, Bl. 5.
115. BArch Z 42-VII/11, Bl. 46.
116. BArch Z 42-VII/11, Bl. 22 und 51.
117. BArch Z 42-VII/11, Bl. 30, 41, 44, 45 und 31.
118. BArch Z 42-VII/11, Bl. 38.
119. BArch Z 42-VII/11, Bl. 85-93.
120. BArch Z 42-VII/11, Bl. 95-97.
121. BArch Z 42-VII/11, Bl. 119, und LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 36.
122. Zu Martin Matthiessens weiterem Aufstieg im Nationalsozialismus vom Führer der westfälischen Landesbauernschaft bis zum Leiter zweier Hauptabteilungen in der Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland und schließlich zum „ständigen Vertreter“ des Reichskommissars Hinrich Lohse ab August 1944 siehe Lehmann, Kreisleiter, S. 375-407.
123. Bericht des Polizeiposten Nr. 3 Meldorf vom 21.7.1947, die Aussage Friedrichs Schröders vom 13.8.1947 und die Aussage Peter Umlands vom 27.8.1947 in: BArch Z 42-VII/169, Bl. 23, 38 und 48.
124. LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 4.
125. LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 6, 7 und 8.
126. LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 12.
127. BArch Z 42-VII/169, Bl. 51f.
128. BArch Z 42-VII/169, Bl. 105.
129. BArch Z 42-VII/169, Bl. 109.
130. Aktenvermerk des Oberstaatsanwalts Itzehoe, in: LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 37.
131. LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 63f..
132. Aktenvermerk des Oberstaatsanwalts Itzehoe, in: LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 63f.
133. LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 92.
134. Sitzungsprotokoll der II. Strafkammer des Landgerichts Itzehoe vom 10.6.1948. In: LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 129ff.
135. Rechtskräftiges Urteil mit Begründung des Landgerichts vom 3.8.1948. In: LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 137-145, hier Bl. 141ff.
136. Wie Anm. 135, hier Bl. 143f.
137. Wie Anm. 135, hier Bl. 144.
138. Ebenda.
139. Wie Anm. 135, hier Bl. 140ff. und 144.
140. Wie Anm. 135, hier Bl. 143.
141. Vermerk in der Handakte Nottelmann vom 18.9.1951 und Vermerk in der Handakte Schröder vom 26.7.1948. In: LASH Abt. 352.2 Nr. 540 Bl. 34 und 12.

Der Autor

Jens Binckebanck, geb. 1971 in Marne. Studierte Geschichte, Politik und Wirtschaft in Kiel und ist Lehrer am Detlefsengymnasium in Glückstadt. Letzte Publikation: Orte eines Todesmarsches. KZ Mittelbau Dora – St. Michaelisdorf – Brunsbüttel – Glückstadt – Handeloh – KZ Bergen-Belsen. Meldorf 2023.

Abstract

Der Beitrag untersucht das gewaltsame Vorgehen lokaler Staatsorgane und NS-Formationen gegen zahlreiche Dithmarscher Sozialdemokraten und Kommunisten am 20. September 1933. Eine Allianz aus Polizeikräften, Landjägern sowie SS- und SA-Männern führte an jenem Tag in Meldorf und Umgebung 46 Hausdurchsuchungen durch und verschleppte anschließend Dutzende von mutmaßlichen Oppositionellen in die bürgerliche Gaststätte „Erheiterung“, um sie dort stundenlang festzuhalten, schwer zu misshandeln, zu foltern und ihnen „Geständnisse“ abzupressen. Im Speziellen nimmt der Autor zwei Aspekte dieser Aktion in den Blick:

Zum einen zeichnet der Beitrag ein differenziertes Bild der Ermächtigung, Verflechtung und Zusammenarbeit der beteiligten staatlichen Organe und NS-Organisationen. Er zeigt auf, in welchem Maße die Notverordnungen des Regimes den Dithmarscher NS-Tätern im Jahr 1933 Instrumente an die Hand gaben, um repressiv gegen politische Gegner und sonstige unliebsame Personen vorzugehen. So wurde in Dithmarschen unter der Ägide des Landrats Ernst Kracht eine Hilfspolizei aufgestellt, die sich v.a. aus den Reihen der SA, der SS und des Stahlhelms rekrutierte. In Koordination mit NSDAP-Funktionären wie dem Kreisleiter Martin Matthiessen und dem Kreisgeschäftsführer Heinrich Nottelmann bildeten diese Hilfspolizisten den Kern der Täter, die die blutige Aktion im Lokal „Erheiterung“ durchführten.

Zum anderen gibt der Autor Jens Binckebanck jenen Dithmarscher NS-Verfolgten ein Gesicht, die am 20. September 1933 in Meldorf drangsaliiert und misshandelt wurden. Die Aussagen von Paul Wiese, Friedrich Schröder, Karl Bichel, Wilhelm Kuphaldt, Hermann Freese, Werner Strade, Hinrich Horn, Julius Behrend, Gustav Behrend, Peter Lorenzen, Elisabeth Lorenzen sowie Wilhelm und Otto Holm – die teilweise bis 1945 unter Verfolgung litten – trugen wesentlich dazu bei, dass nach 1945 zumindest ansatzweise juristische Schritte gegen die Verantwortlichen eingeleitet wurden.